

Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2022 inkl. Anlagen-, Forderungs-, Sonderposten-, Rückstellungs-, Verbindlichkeiten- und Eigen- kapitalspiegel

Stichtag 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	7
Aktiva	7
0. Bilanzierungshilfe Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen	7
1. Anlagevermögen	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
1.2.1.1 Grünflächen.....	10
1.2.1.2 Ackerland	10
1.2.1.3 Wald und Forsten.....	10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11
1.2.2.2 Schulen	11
1.2.2.3 Wohnbauten.....	11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel.....	12
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.....	12
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	13
1.3 Finanzanlagen	13
2. Umlaufvermögen.....	15
2.1 Vorräte	15

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	16
2.3 Liquide Mittel	16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17
Passiva	18
1. Eigenkapital	18
1.1 Allgemeine Rücklage	18
1.3 Ausgleichsrücklage	19
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19
2. Sonderposten	19
2.1 für Zuwendungen	19
2.2 für Beiträge	21
2.3 für den Gebührenaussgleich	21
2.4 Sonstige Sonderposten	21
3. Rückstellungen	22
3.1 Pensionsrückstellungen	22
3.4 Sonstige Rückstellungen	23
4. Verbindlichkeiten	25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	26
4.8 Erhaltene Anzahlungen	26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	27
IV. Ergebnisrechnung	28
Erträge	28
Aufwendungen	30
V. Finanzrechnung	32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen	32
VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen.....	34
VII. Sonstiges.....	39
Zinssicherungsinstrumente	39
Gleichstellungsplan.....	40
Kostenunterdeckungen	40
Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen	41
Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB.....	41
Aufstellung eines Gesamtabschlusses	41
VIII. Haftungsverhältnisse	42
IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim.....	43
Verwaltungsvorstand.....	43
Ratsmitglieder	44
X. Verpflichtung aus Leasingverträgen.....	48

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vorjahres 2021 wurde nach Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 28.03.2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in den jeweils geltenden Fassungen erstellt. Die NKF-Handreichung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 in der 7. Auflage vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 berücksichtigt alle bilanziell relevanten Geschäftsvorfälle, die der Rechnungsperiode 2022 zuzuordnen sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Pulheim enthält gemäß § 42 KomHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mitberücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die linearen und evtl. außerplanmäßigen Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert. Zu- und Abgänge wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle des Innenministeriums für Kommunen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,-€ bis 410,-€ netto werden unterjährig im Anlagevermögen geführt und zum 31.12. in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Ein Fonds wurde mit dem niedrigsten Wert der letzten 12 Wochen vor Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen wurden mit ihrem Restwert in die Bilanz aufgenommen.

Die **Forderungen** wurden - reduziert um die Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen - mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vorschüssig geleistete Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als **Sonderposten** in die Bilanz aufgenommen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des fremdfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht verwendete Zahlungen werden bis zur entsprechenden Verwendung in den **erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurden **Rückstellungen** unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vorschüssig empfangene Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip erst in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst werden dürfen.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

0. Bilanzierungshilfe Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen

Die Summe der Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in Höhe von 3.812.989,21 € wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Pulheim eine Zuwendung des Bundes für die Unterbringung und Betreuung der Ukraine-Geflüchteten i.H.v. 1.070.732,58 €. Diese fachbezogene Pauschale wurde in 2022 nicht vollständig verausgabt, sodass die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine in 2022 vollständig durch diese Zuwendung gedeckt werden konnten (vgl. Mitteilungsvorlage 59/2023, Rat 28.03.2023), daher wurden in 2022 lediglich Belastungen aus der Corona-Pandemie isoliert. Nachfolgend erfolgt eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen anhand der Gliederung des Ergebnisplans:

Corona-bedingte Belastungen 2022			
Pos.	Name	Ergebnis Rechnungsjahr	Mindererträge bzw. Mehraufwendungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.216.447,91	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.415,07	Benutzungsgebühren (-122 T€), Entgelte aus Veranstaltungen (-18 T€)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.637,85	Erträge aus Bewirtung (-52 T€), Mieten und Pachten (-11 T€)
10	= ordentliche Erträge	3.419.500,83	
11	- Personalaufwendungen	140.386,56	Corona-Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.203,71	Zusätzl. Reinigungskosten (163 T€), Beschaffung Desinfektionsmittel u.ä. (20 T€)
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.398,02	Beschaffung von Hardware für Home-Office
15	- Transferaufwendungen	21.486,34	Kosten aufgrund von Zusatzvereinbarungen im Bereich der Sozialen Dienste
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.013,75	Dienst- und Schutzkleidung sowie Beschaffungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
18	= Ordentliches Ergebnis(=Zeilen 10 und 17)	393.488,38	
22	= Ordentliches Jahresergebnis	3.812.989,21	
26	= Jahresergebnis	3.812.989,21	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	3.812.989,21	

1. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Anlagevermögen	509.364.243,21	511.692.853,45		2.328.610,24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.234,00	26.139,68	0,01	-14.094,32
1.2 Sachanlagen	491.284.088,17	492.701.799,04	96,29	1.417.710,87
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.410.169,35	80.117.654,29	15,66	707.484,94
1.2.1.1 Grünflächen	61.675.869,07	62.391.082,25	12,19	715.213,18
davon Grundstücke	56.825.132,71	56.837.680,66		12.547,95
davon Aufbauten	3.300.444,36	4.003.109,59		702.665,23
davon Aufwuchs	1.550.292,00	1.550.292,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	7.274.742,04	7.259.102,45	1,42	-15.639,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	25.944,28	25.944,28	0,01	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.433.613,96	10.441.525,31	2,04	7.911,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.055.405,00	150.377.272,30	39,39	4.321.867,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.602.143,38	17.319.789,47	3,38	-282.353,91
davon Grundstücke	1.974.665,09	1.974.665,09		0,00
davon Gebäude	15.627.478,29	15.345.124,38		-282.353,91
1.2.2.2 Schulen	73.441.503,90	79.488.581,37	15,53	6.047.077,47
davon Grundstücke	14.342.860,82	14.342.860,82		0,00
davon Gebäude	59.098.643,08	65.145.720,55		6.047.077,47
1.2.2.3 Wohnbauten	2.306.553,51	2.284.622,69	0,45	-21.930,82
davon Grundstücke	2.113.784,19	2.113.784,19		0,00
davon Gebäude	192.769,32	170.838,50		-21.930,82

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Anlagevermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.705.204,21	51.284.278,77	10,02	-1.420.925,44
davon Grundstücke	3.215.807,37	3.214.675,01		-1.132,36
davon Gebäude	49.489.396,84	48.069.603,76		-1.419.793,08
1.2.3 Infrastrukturvermögen	250.454.324,49	244.450.623,31	47,77	-6.003.701,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.261.309,42	57.324.272,48	11,20	62.963,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.321.630,10	2.238.506,67	0,44	-83.123,43
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	62.867.104,05	60.560.411,63	11,84	-2.306.692,42
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	121.524.555,33	117.974.586,71	23,06	-3.549.968,62
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.479.725,59	6.352.845,82	1,24	-126.879,77
davon Festwert Straßenbeleuchtung	3.321.512,00	3.321.512,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.438,78	31.438,78	0,01	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.218.940,98	3.075.651,45	0,60	-143.289,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.976.787,57	4.585.907,36	0,90	609.119,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.137.022,00	10.063.251,55	1,97	1.926.229,55
1.3 Finanzanlagen	18.039.921,04	18.964.914,73	3,71	924.993,69
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.672.810,16	1.672.810,16	0,33	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.255.101,33	1.316.991,96	0,26	61.890,63
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.665.480,30	14.616.110,30	2,86	950.630,00
1.3.5 Ausleihungen	1.446.529,25	1.359.002,31	0,27	-87.526,94
1.3.5.1 an verb. Unternehmen	1.388.409,00	1.301.649,00	0,25	-86.760,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.120,25	57.353,31	0,01	-766,94

Nähere wertmäßige Angaben zu Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen bei der Stadt Pulheim in Form von Lizenzen und DV-Software vor. Es wurde eine bilanzielle Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

1.2.1.1 Grünflächen

Unter der Bilanzposition Grünflächen werden verschiedene Arten von Grundstücken zusammengefasst. Neben den klassischen Grünflächen gehören auch Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Brachland zu dieser Bilanzposition. Auch Sportplätze und Friedhöfe werden unter der Position Grünflächen erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses einer Grünfläche erfolgte in Pulheim über eine vom Gesetzgeber empfohlene Festwertbildung. Diese weicht vom Grundsatz der Einzelbewertung ab.

Insgesamt haben sich Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau von 932.334,18 € ergeben. Diese Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Grünanlage im BP 113 (rd. 22,6 T€) sowie der Aktivierung des Kunstrasenplatzes in Sindersdorf (775,9 T€). Darüber hinaus wurde in 2022 ein Erwerb von zwei Grundstücken (rd. 15,8 T€) getätigt.

Außerdem sind bei der Bilanzierung der gemeindlichen Grünflächen auch die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen u.a. auch Spielgeräte, Kolumbarien, Umzäunungen oder Einfriedungen gehören. In diesem Zusammenhang haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von rd. 68,9 T€ für den Aufbau von Spielgeräten sowie von rd. 52,4 T€ für neue Kolumbarien ergeben. In 2022 haben sich keine Abgänge ergeben.

Der Gesamtwert der Grünflächen erhöht sich unter der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Aufbauten (217,1 T€) um 715.213,18 € auf 62.391.082,25 €.

1.2.1.2 Ackerland

Unter dieser Bilanzposition werden die Ackerlandflächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Da die Stadt Pulheim über keine nennenswerten Waldbestände verfügt, kann eine Bewertung, wie sie das Land nach den Waldbewertungsrichtlinien vorsieht, nicht erfolgen. Die Flächen, die im Stadtgebiet Pulheim mit Sträuchern, Büschen und Bäumen ähnlich eines kleinen Stück Waldes bewachsen sind, wurden laut KSK Leitfaden pauschal mit 0,46 €/m² bewertet.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden die Flächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden und keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die städtischen Kindertageseinrichtungen geführt. Im Jahr 2022 wurden Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau zu den Aufbauten (Spielgeräte auf dem Außengelände) in Höhe von 123 T€ verbucht.

1.2.2.2 Schulen

Es handelt sich um Gebäude, in denen eine Förder- sowie 9 Grundschulen untergebracht sind. Zudem werden die Schulzentren Brauweiler und Pulheim mit den dort befindlichen Gymnasien, der Realschule und der Gesamtschule dieser Bilanzposition zugeordnet.

Im Jahr 2022 wurden Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlagen im Bau zu den Gebäuden in Höhe von 8.144 T€ verbucht. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Modulbauten an der Christinaschule (1.137 T€), der GGS Sinthern/Geyen (1.129 T€), der Schule Am Buschweg (2.062 T€), der Richezaschule (1.210 T€) und der Marion-Dönhoff-Realschule (2.072 T€), welche in 2022 fertiggestellt wurden. Darüber hinaus wurde die Herstellung des Außengeländes der Grundschule Kopfbuche Pulheim (517 T€) sowie nachträgliche Anschaffungskosten für den Umbau der Grundschule Kopfbuche Pulheim (19 T€) aktiviert.

Der Gesamtwert der Schulen erhöht sich unter der Berücksichtigung der Abschreibungen (2.097 T€) um 6.047.077,47 € auf 79.488.581,37 €.

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter diese Bilanzposition fallen maßgeblich die verschiedenen Formen der sozialen Unterkünfte, wie Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte, die eine Stadt für Bedürftige bereitstellt bzw. vorhält.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ werden unter anderem die Verwaltungsgebäude, das Kultur- und Medienzentrum, die Aquarena, der Bauhof und die Feuerwachen zugeordnet.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude geführt, die auf Grundstücken errichtet wurden, die den Grünflächen zugeordnet werden (siehe 1.2.1.1). Vor allem sind hier Umkleidegebäude auf Sportplätzen und Trauerhallen auf Friedhöfen zu nennen.

Es haben sich insgesamt Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von 241.245,04 € ergeben. In 2022 wurden auf dem Gelände des Bauhofes Schüttgutboxen für rd. 204 T€ hergestellt. Ferner resultieren die Zugänge aus dem Umbau der Kellerräume des Rathauses in Büros (rd. 37 T€).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1 wird grundsätzlich der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem der Grund und Boden des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen (u.a. Parkplätze) sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

In 2022 wurden Zugänge inkl. Umbuchungen von 77.153,76 € vorgenommen. In 2023 kam es zu Anlagenabgängen in Höhe von 14.190,70 € aufgrund von Veräußerungen von Straßenland.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im Rahmen einer Hauptuntersuchung im Jahr 2018 wurden die 32 Brückenbauwerke in Pulheim durch ein unabhängiges Ingenieurbüro begutachtet.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pulheim zum Stichtag 31.12.2022 wurde von der Entwässerungsabteilung mit Unterstützung eines Ingenieurbüros durchgeführt.

Es haben sich in 2022 Zugänge von insgesamt 67.637,72 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) ergeben. Diese Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits fertiggestellte Maßnahmen.

Seit der Eröffnungsbilanz ist eine Folgeinventur im Bereich des Kanalnetzes unterblieben, die nach den Vorschriften der KomHVO NRW alle zehn Jahre stattfinden muss. Allerdings unterliegt das Kanalnetz den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung, die eine Inaugenscheinnahme des gesamten Kanalnetzes innerhalb von 15 Jahren vorsieht. Eine Inventur soll im Rahmen der Untersuchung zum Kanalalterungsmodell vorgenommen werden. Mit der Untersuchung wurde in 2020 bereits begonnen und soll voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden die Aufbauten des Straßennetzes der Stadt Pulheim erfasst. Der Grund und Boden wird, wie bereits an entsprechender Stelle beschrieben, der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ zugeordnet. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geführt.

Aktivierungen wurden in Höhe von 2.039.945,97 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) vorgenommen. Insbesondere wurde in 2022 die Herstellung des BP 115 (1.605 T€) sowie die beiden neuen Bushaltepunkte in Stommel (213 T€) fertiggestellt.

Die weiteren Zugänge und Umbuchungen von rd. 222 T€ ergeben sich aus Nachaktivierungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden das Parkhaus und die Rampenanlagen der Unterführung am Bahnhof Pulheim, die Bike-and-Ride-Anlagen, Wartehäuschen, Parkscheinautomaten und Lärmschutzwälle gezählt.

Auch die gesamten Anlagen der Straßenbeleuchtung werden zum Infrastrukturvermögen gezählt. Die Stadt Pulheim hält das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und das Festwertverfahren gewählt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter

den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gezeigt. Die Überprüfung des Festwertes ergab eine Abweichung unter 10 %, sodass der Festwert für die Straßenbeleuchtung im Jahresabschluss 2022 nicht angepasst werden musste.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände wurden aus den bestehenden Inventarlisten nach Überprüfung durch Inventur und unter Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von einem Euro je Kunstgegenstand in der Eröffnungsbilanz bilanziell bewertet. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da kein Werteverzehr unterstellt wird.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gesamte städtische Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter dieser Position erfasst. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert unter 410 € netto wurde gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW als geringwertiges Wirtschaftsgut betrachtet und vollständig abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden die noch im Bau befindlichen Vermögensgegenstände sowie noch nicht abgeschlossene Erwerbsvorgänge abgebildet.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen kommen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen vor.

Verbundene Unternehmen (Wert 31.12.2022 = 1.672.810,16 €)

Die Stadt Pulheim gründete in 2009 die Pulheimer Energie- und Netzgesellschaft (PENG), heute Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP). Die Gründungskosten, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, sind unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ aktiviert worden. Der vor verschiedenen Gerichten ausgetragene Streit um die Konzession für das Pulheimer Strom- und Gasnetz wurde im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen im Jahr 2017 erfolgreich beendet. Im Jahr 2022 ergaben sich keine Veränderungen.

Beteiligungen (Wert 31.12.2022 = 1.316.991,96 €)

Die Stadt Pulheim hält Beteiligungen an der GWG, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft, der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Radio Erft, der Volksbank Erft und der Raiffeisenbank Brauweiler. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Aufgrund der Änderung der Vorschriften und zur Sicherung der künftigen Klärschlamm Entsorgung hat sich die Stadt Pulheim an der in 2021 gegründeten KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH beteiligt. Hierfür sind im Jahr 2022 weitere Kosten für die Gründung in Höhe von 14.523,13 € entstanden.

Zu den Beteiligungen zählen auch die Zweckverbände; diese wurden nach der Eigenkapital spiegelmethode bilanziert. Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse der Zweckverbände (Musikschule La Musica, VHS Rhein-Erft und Stöckheimer Hof) kommt zu einer Erhöhung der Beteiligungen um 47.367,50 €.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Wert 31.12.2022 = 14.616.110,30 €)

Wertpapiere liegen in Form von Anteilen an dem Kommunalspezialfonds vor. Sie wurden zur Eröffnungsbilanz mit dem niedrigsten Kurswert der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag bewertet.

Seit 1999 werden zudem Pensionsrücklagen einmal jährlich an die Rheinische Versorgungskasse überwiesen und gewinnbringend in einem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (ehemals Kanther-Rücklage) angelegt. Die Bewertung dieses Fonds erfolgte zu Anschaffungskosten.

Ausleihungen (Wert 31.12.2022 = 1.359.002,31 €)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige, nieder- bzw. nichtverzinsliche Wohnungsbau-Darlehen (Laufzeit über vier Jahre), Genossenschaftsanteile und Gesellschafterdarlehen, die die Stadt gewährt hat. Sie wurden mit ihrem Restwert zum Stichtag 31.12.2022 angesetzt. Eine Abzinsung war auf Grund des Beitrags zum sozialen Wohnungsbau bei den Wohnungsbau-Darlehen nicht erforderlich.

2. Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 3 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Umlaufvermögen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Umlaufvermögen	52.731.658,95	47.613.405,66		-5.118.253,29
2.1 Vorräte	16.045,77	13.318,61	0,03	-2.727,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	16.045,77	13.318,61	0,03	-2.727,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.321.531,59	27.746.470,34	58,27	5.424.938,75
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.854.825,28	18.429.921,51	38,71	7.575.096,23
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.673.586,85	1.756.370,34	3,69	-1.917.216,51
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.793.119,46	7.560.178,49	15,88	-232.940,97
2.4 Liquide Mittel	30.394.081,59	19.853.616,71	41,70	-10.540.464,88

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Umlaufvermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Kies, Splitt, Basalt und verschiedene andere Baustoffe, die im städtischen Bauhof auf Vorrat gelagert werden. Die Wertermittlung erfolgt durch eine jährliche Inventur zum Stichtag der Bilanz.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ermittelt. Im Anschluss erfolgte eine Einzelwertberichtigung der Forderungen (rd. 1,26 Mio. €), die neben bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe der Niederschlagungen (rd. 11,75 Mio. €) weitere Erkenntnisse aus der Aktenlage berücksichtigt (Klassifizierung als uneinbringliche Forderungen).

Darüber hinaus wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Risikobereichen (Klassifizierung als zweifelhafte Forderungen) vorgenommen, bspw. wurden Forderungen aus der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund von Erfahrungswerten um 94% gemindert. Im Bereich laufender Unterhalt, Miete und Strom Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Kostenersatz wurde 90%, bei Unterhaltsvorschuss wurde 80 % wertberichtigt. Bei Bußgeldern erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung mit 30%. Hieraus ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,63 Mio. €.

Im Anschluss an die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Restbestand der Forderungen eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 95 %, Forderungen bis zu 5 Jahren zu 50 % und Forderungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr lediglich zu 10 % pauschalwertberichtigt. Die Höhe beläuft sich auf rd. 499.300 €.

Zum 31.12.2022 wurden insgesamt rd. 43% der Forderungen wertberichtigt (rd. 15,14 Mio. €). Im Jahresabschluss 2021 betrug die Wertberichtigungsquote 59%. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird der Erstattungsanspruch von Tilgungsleistungen gegenüber der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Zum 31.12.2022 erfolgte der Ausweis der Gesamtforderung unter Berücksichtigung der Tilgung der Tranchen 2017 bis 2020 in Höhe von 2.537.488 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Stadtverwaltung Pulheim hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstücke, in der Regel Ackerlandflächen, aufgekauft und mit der Absicht der Wiederveräußerung in Bauland umgewandelt. Diese Flächen dienen analog § 34 Abs. 1 KomHVO NRW nicht der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind daher nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt (Kommentierung GPA, § 34, S.4, auch § 42, S. 14 KomHVO NRW). Es handelt sich hierbei um die Grundstücke, die in den Bebauungsplänen 99, 113 und 117 enthalten sind. Diese Grundstücke sind allesamt im Umlaufvermögen der Stadt unter der Rubrik „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu erfassen.

Im Umlaufvermögen hat die Bewertung stets zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen. Während beim gemilderten Niederstwertprinzip eine Abwertung erst bei einer dauerhaften Wertminderung notwendig wird, muss beim strengen Niederstwertprinzip stets auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Hier ist von zwei möglichen Wertansätzen stets der niedrigere maßgeblich (vgl. Kommentierung GPA, § 36, S. 15).

Statt unter der Position Vorräte werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die auch nur zum kurzfristigen Verbleib im Besitz der Stadt angedacht sind. In 2022 wurden keine Grundstücke des Umlaufvermögens verkauft. Es wurden keine Grundstücke vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert. In 2022 kam es zu Zugängen i.H.v. 133.195,50 €.

2.3 Liquide Mittel

Unter die Liquiden Mittel fallen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, d. h. zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag aufgedruckten Geldbeträgen. Der Bestand ist durch Saldenbestätigungen der Banken dokumentiert. Die Veränderung der Bilanzposition entspricht den in der Finanzrechnung dargestellten Bewegungen.

Die Zahlungsfähigkeit wird gem. § 89 GO NRW durch eine qualifizierte Liquiditätsplanung sichergestellt. In 2022 war es nicht notwendig, den von der Hausbank eingeräumten Tagesgeldkredit in Anspruch zu nehmen, da die vorhandene Liquidität ausreichte, um alle Zahlungsverpflichtungen zu bedienen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen aufgeführt, die vor dem 31.12.2022 geleistet wurden und die gleichzeitig Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode 2023 zuzurechnen ist. Dies ist zum Beispiel bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2023 im Dezember 2022 der Fall. Ferner wurden Ende Dezember 2022 die Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger für Januar 2023 ausgezahlt.

Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vor- jahr in €
2.470.253,61	3.086.829,43	616.575,82 €

Passiva

1. Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil am gesamten Eigenkapital in %	Veränderung zum Vorjahr in €
1. Eigenkapital	240.026.089,63	246.766.479,27		6.740.389,64
1.1 Allgemeine Rücklage	186.425.027,58	186.590.310,22	75,61	165.282,64
1.3 Ausgleichsrücklage	45.213.858,64	53.601.062,05	21,72	8.387.203,41
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.387.203,41	6.575.107,00	2,66	-1.812.096,41

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Bilanzposition Eigenkapital - Allgemeine Rücklage wird die rechnerische Differenz aus den Aktiva und den übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage und des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / -überschusses gebildet.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In Anlehnung an den GPA-Kommentar zu § 90 GO NRW wurde die Verpflichtung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auch auf Erträge angewandt, die sich aus Inventurergebnissen ergaben.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen: 166.664,82 €

Ertrag aus dem Verkauf/Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens	80.498,08 €
Ertrag aus Anpassung des Festwertes der Straßenbeleuchtung	0,00 €
Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten	86.166,74 €

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: 69.623,60 €

Zuschreibungen bei Zweckverbänden	69.623,60 €
-----------------------------------	-------------

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen: 48.749,68 €

Aufwand aus dem Abgang nicht aktivierungsfähiger Herstellungskosten aus Vorjahren	0,00 €
Aufwand aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens	35.127,61 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf Anlagevermögen	10.713,23 €
Aufwand aus dem Abgang/Verkauf von BGA	2.908,84 €

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:	22.256,10 €
Abschreibungen bei Zweckverbänden	22.256,10 €

Aufgrund der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 165.282,64 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist wie die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dient sie zum formalen Ausgleich eines (geplanten) negativen Jahresergebnisses.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW begrenzt, d. h. eine Zuführung ist nur möglich, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt 32,21%.

Die Ausgleichsrücklage wird entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28.03.2023 zur Behandlung des Jahresüberschusses 2021 um 8.387.203,41 € erhöht und weist somit einen Bestand von 53.601.062,05 € aus.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss von 6.575.107,00 € aus, der vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

2. Sonderposten

Die Posten der Sonderposten gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Sonderposten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
2. Sonderposten	175.140.208,23	175.788.662,85		648.454,62
2.1 für Zuwendungen	78.472.027,02	81.066.822,42	46,12	2.594.795,40
2.2 für Beiträge	89.939.324,43	87.337.965,02	49,68	-2.601.359,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.764.221,00	2.449.948,15	1,39	685.727,15
2.4 Sonstige Sonderposten	4.964.635,78	4.933.927,26	2,81	-30.708,52

Nähere wertmäßige Angaben zu den Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.

2.1 für Zuwendungen

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Sonderposten zu bilden, wenn Zuwendungen zur Finanzierung des Erwerbs der Vermögensgegenstände gewährt wurden, vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Diese Sonderposten sind analog zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Unter die Zuwendungen fallen neben den Einzelzuwendungen für bestimmte Maßnahmen auch die pauschal gewährten Zuwendungen, wie die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden zu 50 % für investive Zwecke eingesetzt und dienen im entsprechenden Bereich zur Finanzierung der Maßnahmen. Die Feuerschutzpauschale dient zu 100 % der Finanzierung von Investitionen im Feuerschutz. Die allgemeine Investitionspauschale darf auf alle Investitionen der Stadt verteilt werden.

In 2022 wurden 114.520,69 € an Feuerschutzpauschale gewährt. Dieser Betrag wurde i.H.v. 21.846,66 € für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von mehr als 5.000,00 € eingesetzt. Der Anteil aus 2022 von 92.674,03 € sowie der Anteil aus Vorjahren von 167.138,44 € werden für die Beschaffung von vier TLFs für die Löschzüge Brauweiler, Geyen, Pulheim und Stommeln reserviert und verbleiben bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgte in 2022, die Lieferung wird Ende 2023 erwartet.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3860 wird die Sportpauschale (50% = 92.478,00 €) für investive Zwecke und Sanierungen zur Förderung des Sports verwendet. Die Zuordnung des investiv zu verwendenden Teils der Sportpauschale zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Sportpauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen über 10.000 € gesetzt. In diesem Fall kommt die Errichtung Kunstrasenplatz Sinnersdorf sowie Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum“ in Betracht.

Da diese Maßnahme „Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum““ in 2022 noch nicht abgeschlossen ist, verbleiben die bereits aus Vorjahren hierfür reservierten Zuwendungen von 419.315,24 € € in den erhaltenen Anzahlungen.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3859 f. wird die Schul-/ Bildungspauschale (50% = 1.019.148,50 €) für investive Zwecke für Schulen und städtische Kitas verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen gesetzt. In diesem Fall wurden 1.018.300,50 € für den Modulbau an der Schule am Buschweg sowie 18.666,57 € für die Maßnahmen „Umbau Schule Escher Straße“ verwandt. Damit stehen zum 31.12.2022 keine Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale in den erhaltenen Anzahlungen zur Verfügung.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 KomHVO NRW, 7. Auflage, S. 3858 wird die allg. Investitionspauschale (2.808.921,91 €) für investive Zwecke verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der allg. Investitionspauschale finanziert (in 2022 insgesamt 539.161,25 €). Der zweite Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der

Aufwendungen für Festwerte gesetzt. Die allg. Investitionspauschale dient der 10%igen Finanzierung, sodass in 2022 eine sofortige ertragswirksame Auflösung in Höhe von 23.391,69 € erfolgt. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen gesetzt.

In diesem Fall kamen die Maßnahmen „Errichtung Kunstrasenplatz Sinnersdorf“, „Errichtung Schüttgutboxen“, „Errichtung Kolumbarien“ sowie für die Modulbauten an Schulen in Betracht. Es wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 3.895.288,69 € eingesetzt. Ein Anteil i.H.v. 2.145.047,58 € wurde für verschiedene Maßnahmen reserviert, welche in 2022 noch nicht fertiggestellt wurden, und verbleibt bis zur Aktivierung der Maßnahmen in den erhaltenen Anzahlungen.

2.2 für Beiträge

Neben den Beiträgen für den Straßenbereich liegen auch Beiträge im Bereich Kanäle vor. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch die Beiträge finanzierten Anlagegüter.

In 2022 haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 1.631.950,98 € ergeben. Im Bereich der endgültigen Erschließungsbeiträge haben sich Zugänge für den BP 115 (1.493 T€), die Rather Straße (68 T€), Zum Geyener Kreuz (9 T€) sowie die Steinstraße (55 T€) ergeben. Im Bereich der Kanäle wurden Beiträge in Höhe von 7 T€ verbucht.

2.3 für den Gebührenausgleich

Überdeckungen der Gebührenhaushalte sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen auszugleichen. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ist diese Verpflichtung als Sonderposten für den Gebührenausgleich in die Bilanz aufzunehmen. Unterdeckungen müssen lediglich im Anhang erwähnt werden (vgl. VII. Sonstiges).

Der Endbestand in Höhe von 2.449.948,15 € setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenhaushalt	Kostenüberdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Ausstehende Betriebsabrechnungen
Entwässerung	1.970.630,00 €	2019, 2020 und 2021	2022
Straßenreinigung/Winterdienst	59.609,00 €	2020 und 2021	2022
Abfallwirtschaft	288.787,00 €	2019 und 2021	2022
Friedhof	59.349,00 €	2018 und 2019	2022
Rettungsdienst	0,00 €		2022
Notarzt	71.573,15 €	2020	2022

2.4 Sonstige Sonderposten

Hier handelt es sich um Grundstücke, die von der Stadt als Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen Stomeln, Brotpspende Esser) verwaltet werden (3.021.116,25 €).

Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der Finanzierung von Vermögensgegenständen, die aus dem Programm Gute Schule 2020 beschafft wurden. In 2022 wurden eine Passivierung aufgrund der beschlossenen Umwidmung von Fördermitteln aus der Tranche 2017 in Höhe von 43.000 € vorgenommen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (74 T€) ergibt sich zum 31.12.2022 ein Endbestand in Höhe von 1.912.811,01 €.

3. Rückstellungen

Die Posten der Rückstellungen gliedern sich in folgende Positionen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Rückstellungen in %	Veränderung zum Vorjahr in €
3. Rückstellungen	65.004.613,94	68.455.832,11		3.451.218,07
3.1 Pensionsrückstellungen	57.657.522,00	59.152.542,00	86,41	1.495.020,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.347.091,94	9.303.290,11	13,59	1.956.198,17

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Stadt Pulheim muss für die Pensionen und Beihilfen ihrer Beamtinnen und Beamten eine Rückstellung ausweisen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Rheinische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Firma Heubeck nach dem vorgegebenen mathematischen Verfahren auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamVG berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80% zum 01.12.2022 bei Landesrecht NRW bzw. die Anpassung um 1,80 % zum 01.04.2022 berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 59.152.542 € verteilen sich wie folgt:

31.12.2022	Pension	Beihilfe	Gesamt	<i>nachrichtlich Gesamt 31.12.2021</i>
Aktive Beamte/innen	21.766.875 €	6.450.088 €	28.216.963 €	28.459.261 €
Versorgungsempfänger/innen	23.185.625 €	7.749.954 €	30.935.579 €	29.198.261 €
Gesamt	44.952.500 €	14.200.042 €	59.152.542 €	57.657.522 €
<i>nachrichtlich Gesamt 31.12.2021</i>	43.775.096 €	13.882.426 €	57.657.522 €	

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub	1.436.493,73 €
Überstunden	107.091,45 €
Altersteilzeit	102.130,34 €
Rückstellung LOB	540.446,64 €
Erbbaurechte	531.727,00 €
ausstehende Rechnungen	45.655,69 €
Rückstellung VHS + La Musica	658.764,74 €
Laufende Verfahren	196.250,00 €
Verpflichtungsrückstellung (u.a. § 107b BVersG)	4.272.602,81 €
Mehrbelastungen Kreisumlage	1.333.580,75 €
Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022	<u>78.546,96 €</u>
	9.303.290,11 €

Neben den bereits unter den vorherigen Positionen beschriebenen Rückstellungen mussten weitere Rückstellungen für Altersteilzeit, für Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und für Erbbaurechte gebildet/angepasst werden.

Der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaub wurde anhand einer Tabelle der KGSt wertmäßig berechnet, in der die durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag je Entgelt-/Besoldungsgruppe dargestellt sind. Der Wert der geleisteten Überstunden wurde ebenfalls anhand der KGSt-Sätze (durchschnittliche Kosten je Stunde je Entgelt-/Besoldungsgruppe) definiert.

Die Altersteilzeit (ATZ) wurde anhand von Tabellen des Haupt- und Personalamtes ermittelt. Die Berechnung erfolgte anhand der Vorschläge des GPA-Kommentars, der sich auf das Schreiben des BMFI vom 28.03.2007 bezieht.

Sofern einem Erbbaurechtsnehmer eine Kaufoption zu einem geringeren Preis als dem Marktpreis eingeräumt (durch Beschlüsse des LGA vom 17.03.94 und 10.11.98 möglich) wurde, wurde eine Rückstellung in Höhe der Differenz gebildet.

Für ausstehende Rechnungen werden 45.655,69 € zurückgestellt.

Zur Deckung ihrer Pensionsrückstellungen haben die Zweckverbände VHS Rhein-Erft und La Musica in ihren Bilanzen Forderungen gegenüber ihren Mitgliedern ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen Rückstellungen in gleicher Höhe bei den Mitgliedern gegenüber.

Gegen die Stadtverwaltung Pulheim laufen mehrere Klageverfahren. Die Prozesskostenschätzung beläuft sich auf eine Höhe von 392.500,00 €. Es wurde die Hälfte der Prozesskostenschätzung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Verpflichtungen aus den Regelungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen als Verpflichtungsrückstellung ausgewiesen werden. Zukünftige Personalwechsel im Beamtenbereich werden aufgrund einer Gesetzesreform im Versorgungsrecht über Abfindungszahlungen ausgeglichen. Diese Zahlungen erfolgen über die zuständigen Versorgungskassen und nicht über die Kommune selber.

Zudem ergeben sich Verpflichtungen aus offenen Abrechnungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit dem Landschaftsverband Rheinland, zwei freien Trägern als auch mit der Stadt Köln sowie im Bereich des Sozialamtes mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Mehrbelastungen aus gestiegenen Einzahlungen, die in die Berechnung der Kreisumlage einfließen, in einer Rückstellung abzubilden. Bei einer Abweichung von mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurde der Anteil der Mehreinzahlung an der Steuerkraftmesszahl berechnet und der Hebesatz der Kreisumlage hierauf angewandt. Auf Grundlage dieser Ermittlung führen rd. 1.334 T€ zu einer erhöhten Kreisumlage 2023.

Es werden in 2022 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in 2023 in Höhe von 40.000 € zurückgestellt. Ferner enthält die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einen Wert von 38.546,96 €, da diese Prüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen und abgerechnet war.

4. Verbindlichkeiten

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 KomHVO	Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in %	Veränderung zum Vorjahr in €
4. Verbindlichkeiten	90.130.254,96	80.793.542,65		-9.336.712,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.229.145,03	60.326.772,60	74,67	-3.902.372,43
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	443.569,70	437.873,90	0,54	-5.695,80
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.064.729,26	5.656.456,86	7,00	-3.408.272,40
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.255.354,73	1.319.087,81	1,63	63.733,08
4.8 erhaltene Anzahlungen	15.137.456,24	13.053.351,48	16,16	-2.084.104,76

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2021 betragen die Verbindlichkeiten 64.229.145,03 €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der für 2022 planmäßigen Tilgung um 3.754.052,43 € reduziert. Die auszuweisenden Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden um eine Tilgung in Höhe von 148.320 € reduziert. Nach Ende der Zinsfestschreibung wurde in 2022 eine Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 1.256.516,05 € getätigt. Eine Kreditneuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte nicht. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von 60.326.772,60 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Leibrentenverträge wurden zum 31.12.2022 auf 437.873,90 € angepasst. Die Berechnung der Leibrentenverbindlichkeit erfolgt anhand von Rentenbarwerten auf Basis von 12.000 €/Jahr anhand der Sterbetafel 2018/2020 unter Berücksichtigung erwarteter Rentenanpassungen in Höhe der Inflationsrate.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Leistungserbringungen, die hauptsächlich erst in 2023 bezahlt wurden. Der Wert zum 31.12.2022 beläuft sich auf 5.656.456,86 €.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Stadt, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Dazu zählen auch Verbindlichkeiten durch die Einbehaltung von Kautionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Diese Positionen hatten zum 31.12.2022 einen Wert von 394.087,38 €.

Zwei Kindertagesstätten wurden als ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private Partnerschaft) errichtet. Hierbei handelt es sich um eine langfristige, vertragliche geregelte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pulheim als Auftraggeber und einem privaten Auftragnehmer. Gemäß Projektvertrag ist die Stadt Pulheim verpflichtet eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen der Kitas zu bilden, welche nach Vertragsbeendigung hälftig an die Stadt Pulheim und hälftig an den Auftragnehmer gezahlt wird. Aufgrund dessen weist die Stadt Pulheim eine Verbindlichkeit (171 T€) über die hälftige Höhe der Rücklage aus.

Eine weitere Position der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die ungeklärten Zahlungseingänge dar, die bis zur Klärung ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten anzusetzen sind, da es sich während der Klärungsphase grundsätzlich um Fremdkapital handelt, das zurückgezahlt werden müsste. Diese Position hatte zum Stichtag einen Wert von 108.474,73 €.

Aus der Abrechnung der Personalkosten bestehen zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 437.539,29 €.

Für einbehaltene Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen im Zeitraum der Gewährleistungsfrist besteht eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 43.059,01 €.

Schließlich werden noch durchlaufende Gelder in den sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt, bei denen die Stadt nicht in eigener Trägerschaft handelt, sondern nur Gelder von Dritten an andere Dritte weiterleitet. Hieraus ist zum 31.12.2022 eine Verbindlichkeit in Höhe von 165.425,70 € entstanden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen haben für die Stadt eine besondere Bedeutung, da ihre Vermögensgegenstände i.d.R. durch Finanzleistungen Dritter mitfinanziert werden und die erhaltenen Zuwendungsmittel erst nach der Inbetriebnahme des damit finanzierten Vermögensgegenstandes den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet werden dürfen. Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2021 betragen 15.137.456,24 € und reduzieren sich zum 31.12.2022 um 2.084.104,76 € auf 13.053.351,48 €. Ein Großteil entfällt auf Erschließungsbeiträge, die als

Vorausleistung erhoben wurden (7.107.727,52 €) sowie auf die erhaltene Allgemeine Investitions-, Sport- und Feu-erschutzpauschale (2.824.175,29 €).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlungen von Mieten.

Bewertet wurden hier hauptsächlich die Grabnutzungsverträge, da die Gesamtsumme im ersten Jahr vereinnahmt wird und dann über den Nutzungszeitraum des Grabes ertragswirksam aufgelöst wird.

Wert zum 31.12.2021 in € (Vorjahr)	Wert zum 31.12.2022 in € (aktuelles Jahr)	Veränderung zum Vor- jahr in €
7.428.427,78 €	7.564.999,64 €	136.571,86 €

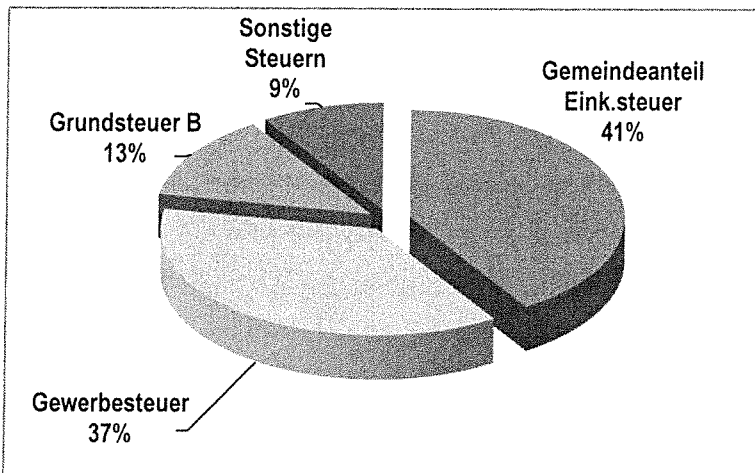
IV. Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis der Stadt Pulheim für das Jahr 2022 weist einen Überschuss von 6.575.107,00 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz ging von einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 von rd. 17,83 Mio. € aus.

Die Ausgleichsrücklage weist 2022 einen Bestand in Höhe von rd. 53,6 Mio. € aus. Der vorgenannte Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zur Deckung evtl. zukünftiger Defizite zugeführt werden. Von 2022 nach 2023 werden rd. 12,0 Mio. € Ermächtigungen übertragen. Diese werden in entsprechender Höhe die Ausgleichsrücklage der Folgejahre belasten und führen in 2022 zu einer Entlastung in gleicher Höhe.

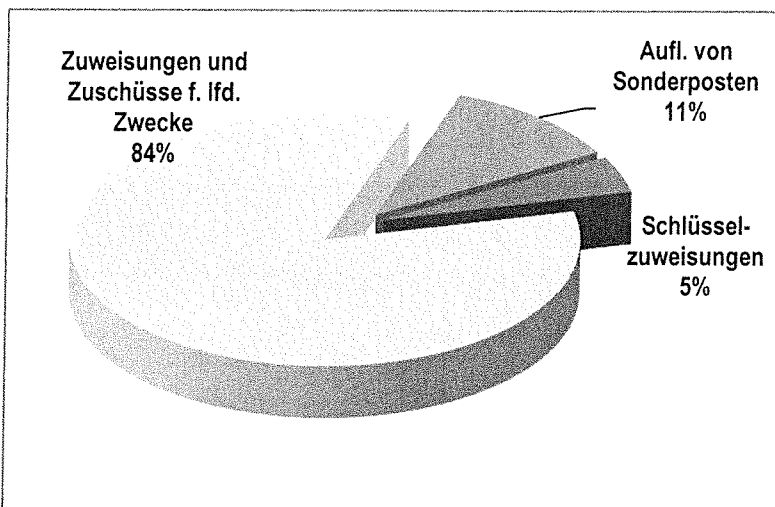
Erträge

Mit einem Betrag von rd. 168,6 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um rd. 5,6 Mio. € unter den fortgeschriebenen Planwerten. Gegenüber dem Ergebnis 2021 haben sich die ordentlichen Erträge um 7,4 % erhöht (Differenz rd. 11,6 Mio. €).



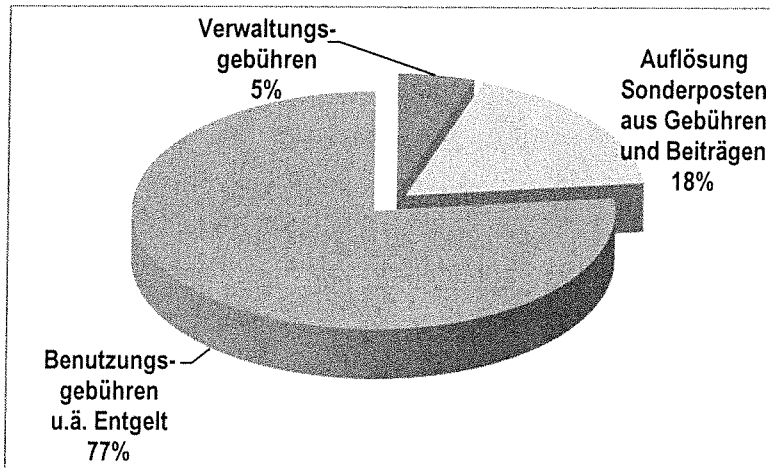
Bei **Steuern und ähnlichen Abgaben** führen in 2022 insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (rd. 10,2 Mio. €), ein gestiegener Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer (rd. 2,0 Mio. €), höhere Erträge an der Grundsteuer B (rd. 308 T€) sowie höhere Erträge aus der Vergnügungssteuer (215 T€) insgesamt zu einem Mehrertrag gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 12,8 Mio.

€. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 12,44%.

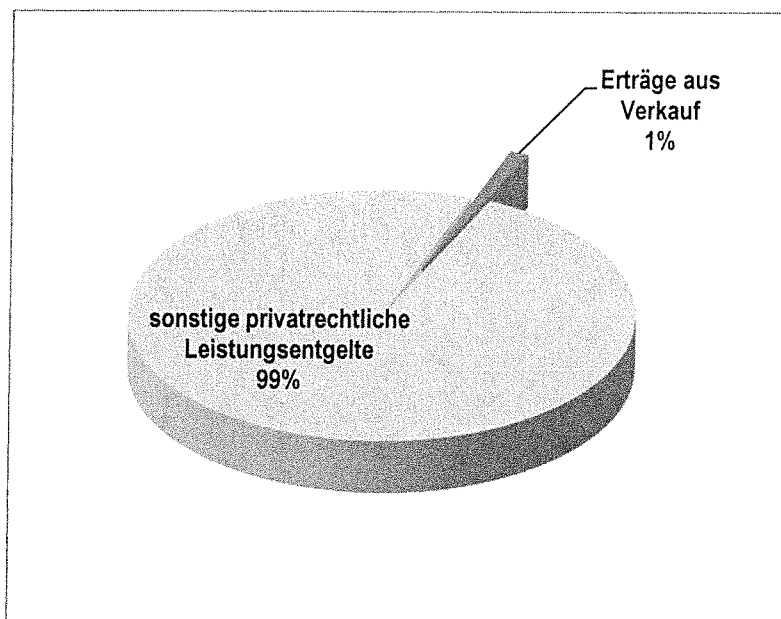


Die **Zuwendungen und allg. Umlagen** werden durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geprägt. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ Mehrerträge in Höhe von rd. 2.885 T€ gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung. Dies entspricht einer Erhöhung von 12,76% gegenüber 2021.

Die **sonstigen Transfererträge** weichen gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (1.818 T€) um den Betrag von rd. 154 T€ geringfügig negativ ab. Dies ist hauptsächlich auf geringere Erträge bei der Erstattung von Kosten für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMAs) zurückzuführen.



Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 8,7 Mio. € und die Abfallgebühren mit 4,5 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Erträge um 0,92%.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden überwiegend von Miet- und Pachtleistungen sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, geprägt. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Verschlechterung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten von rd. 21,9 Mio. €. Dies ist insbesondere auf geringere Grundstücksverkäufe als geplant zurückzuführen, da diese in Folgejahre verschoben wurden. Es ergibt sich gegenüber 2021 eine Reduzierung von 46,73%.

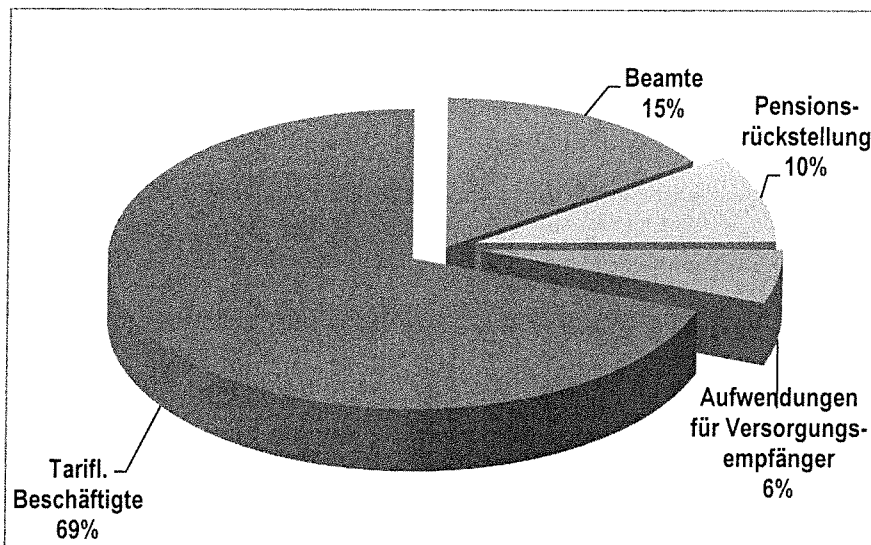
Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 465 T€ negativ von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Bereich Soziale Dienste und Kostenerstattungen durch Gemeinden zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben (2.735 T€) und der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen (3.614 T€) zusammen. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss bei dieser Position Mehrerträge in Höhe von 4.733 T€. Zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Erträge von 74,86%.

Die **aktivierten Eigenleistungen** steigen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen um rd. 139 T€. Aktivierte Eigenleistungen entstanden hauptsächlich bei den Bilanzpositionen „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“.

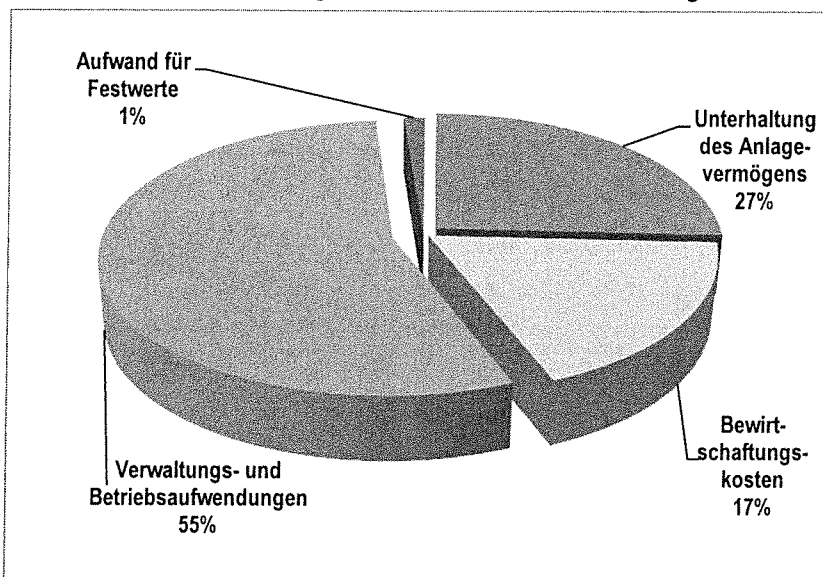
Aufwendungen

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 201,0 Mio. € Minderaufwendungen von rd. 36,3 Mio. €. Dabei wirken sich die einzelnen Ergebnisrechnungspositionen unterschiedlich aus.



Die fortgeschriebenen Planaansätze von insgesamt 47.756 T€ im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden zu 99,09% ausgeschöpft, sodass es zu einer positiven Abweichung von rd. 435.666 T€ gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten kommt. Die Umlage an die Versorgungskassen beträgt für 2022 rd. 2,77 Mio. €.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen drei große Positionen ins Gewicht: die

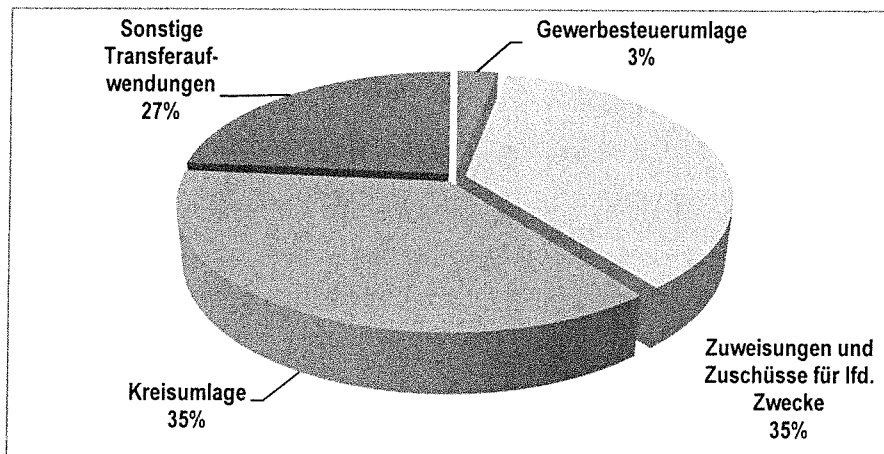
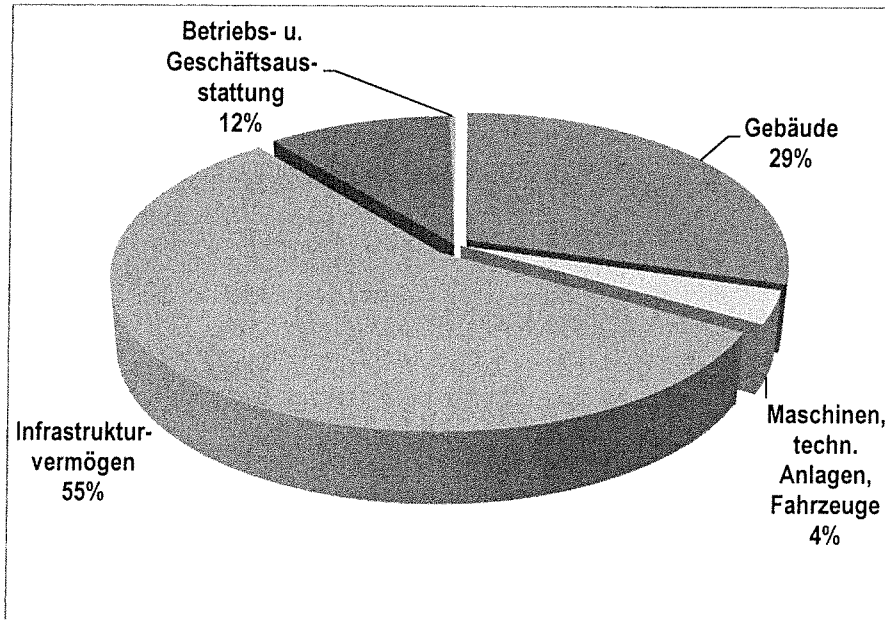


Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung u. a.) mit 6,7 Mio. €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 4,4 Mio. € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 13,9 Mio. €. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten der Abfallbeseitigung, Schülerbeförderungskosten und Kosten für Sicherheitsdienste. Die angesetzten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 44,0 Mio. € werden aufgrund von 2022 nach

2023 verschobenen Bauunterhaltungsmaßnahmen und anderer Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen um rd. 18,9 Mio. € unterschritten. Die Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in Jahr 2022 belaufen sich auf rd. 9,2 Mio. €.

Der Ansatz für **bilanzielle Abschreibungen** im Haushaltsplan 2022 wird um rd. 848 T€ unterschritten.



Die **Transferaufwendungen** stellen die betragsmäßig größte Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die angesetzten Werte werden um rd. 2.092 T€ unterschritten. In das Jahr 2023 wurden hiervon rd. 1,3 Mio. € übertragen.

Rund 35 % der gesamten Transferaufwendungen ent-

fallen auf die Kreisumlage. Im Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Pulheim eine Kreisumlage in Höhe von 24,9 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den jährlich vom Gesetzgeber festzusetzenden Umlagesätzen sowie dem städtischen Gewerbesteueristaufkommen. Daher sind diese Beträge Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Beträge um rd. 390 T€ auf 2,25 Mio.

Die lfd. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 24,7 Mio. € betreffen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (12.974 T€), Kosten für die OGS-Betreuung (4.458 T€), Beiträge an den Zweckverbänden (2.607 T€) wie z. B. Kölner Randkanal, Jugendmusikschule, VHS etc. und Umlage für den ÖPNV (1.539 T€).

Auf der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 6,69 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen (699 T€), Personalnebenaufwendungen (1.029 T€), Geschäftsaufwendungen (1.261 T€), Versicherungsbeiträge (1.321 T€) und Mieten (1.041 T€). Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 14,1 Mio. €. Es wurden Übertragungen gem. § 22 KomHVO NRW i.H. v. 1,3 Mio. € in das Jahr 2023 vorgenommen.

V. Finanzrechnung

Der Bestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt rd. 19,9 Mio. €. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von rd. 4,6 Mio. € positiv ab und dient teilweise der Finanzierung der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von rd. 11,1 Mio. € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 3,8 Mio. €; eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2022 nicht, es wurde lediglich ein bestehendes Darlehen i.H.v. 1.256.516,05 € umgeschuldet. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde demnach um rd. 10,3 Mio. € reduziert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung Mindereinzahlungen von rd. 7,86 Mio. € verzeichnet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 54,8 Mio. €. Für den Erwerb von Grundstücken wurden von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 3,8 Mio. € rd. 1,8 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

Mit einem Betrag von 39,5 Mio. € kommt es bei den Baumaßnahmen zu Abweichungen, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Haushaltsmittel wurden in Höhe von 25,3 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2023 übertragen. Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in 2023 ff. neu veranschlagt. Die Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden in Höhe von 9,2 Mio. € nicht ausgeschöpft. 5,8 Mio. € wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Bei der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ kommt es zu Minderauszahlungen von rd. 42 T€.

Im Bereich der sonstigen Investitionsauszahlungen (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Herrichtung von Grünflächen) wurden 2,3 Mio. € nicht verausgabt. Hiervon ist ein Betrag von 1,0 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen worden.

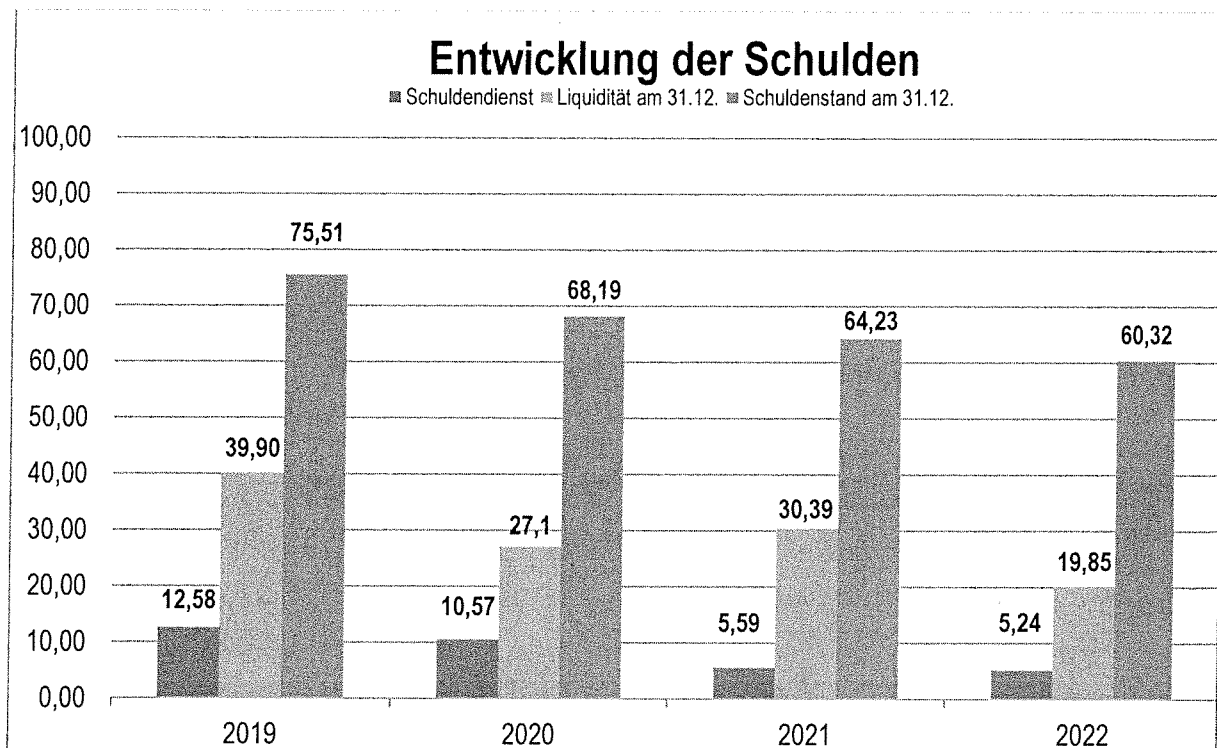
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Saldo von 3,8 Mio. € negativ ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine negative Abweichung von rd. 10,9 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zurückzuführen.

Neuaufnahme von Krediten wurden in 2022 nicht getätigt. Nach Ende der Zinsfestschreibung wurde in 2022 eine Umschuldung eines Darlehens i.H.v. 1.256.516,05 € getätigt. Es haben sich Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 3,75 Mio. € ergeben.

Schuldendienstleistungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand in 2022 beträgt rd. 1,53 Mio. €. Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-35.099	-28.586	6.513
<p>Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ kommt es insgesamt zu einer positiven Plan-/Ist-Abweichung von 6.513 T€. In 2022 wurden gegenüber der fortgeschriebenen Planung geringere ordentliche Erträge (17.892 T€) erzielt. Hauptsächlich resultieren diese Mindererträge aus geringen Grundstücksverkäufen (21.803 T€). Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (70 T€), bei Säumniszuschlägen (290 T€), bei Kostenerstattungen (289 T€) sowie der Auflösung von Personalrückstellungen (3.095 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Pulheim zusätzliche Fördermittel des Landes aus dem Förderprogramm „WissensWandel Stadtarchiv“ (16 T€) sowie als Billigkeitsleistung für den Wiederaufbau nach dem Starkregenereignis (150 T€). Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu einer Verbesserung i.H.v. 24.405 T€. 16.590 T€ Minderaufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit nicht erfolgten Grundstücksverkäufen. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden konnten in 2022 nicht durchgeführt bzw. nicht abgeschlossen werden und wurden in das Folgejahr verschoben. Die Mittel wurden gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 übertragen (4,1 Mio. €). Maßnahmen im EDV-Bereich konnten nicht wie geplant durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben (591 T€). Ferner lag zum Jahresende die Schlussrechnung der Firma für die Herstellung des Glasfaseranschlusses der Schulen noch nicht vor, sodass auch diese bereitgestellten Mittel i.H.v. 325 T€ nach 2023 übertragen wurden.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-6.433	-7.940	-1.507
<p>Die Verschlechterung im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt (1.636 T€) zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen kommt es zu einer Verbesserung von rd. 97 T€. Dies ist u.a. auf höhere Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl sowie höheren abgerechneten Gebühren für Feuerwehreinsätze zurück zu führen. Weitere geringfügige Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verschlechterung von 1.507 T€.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
03 Schulträgeraufgaben	-5.459	-4.232	1.227
<p>Die positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planwert im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ ist hauptsächlich auf geringere bilanzielle Abschreibungen (110 T€), geringere Schülerbeförderungskosten (139 T€), nicht verwendete zweckgebundene Mittel für Inklusion (431 T€) sowie geringere schulbezogene Aufwendungen (163 T€) z.B. Lernmittel, Lernmittel, Geschäftsaufwendungen, Kosten für Veranstaltungen zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, da es sich um u.a. um zweckgebundene Mittel handelt. Die Rechnung für die Nutzung der Aquarena für den Schwimmunterricht fiel in 2022 um 83 T€ geringer aus als geplant. Darüber hinaus entstanden geringe Aufwendungen für Fernmeldegebühren und Versicherungsbeiträge (48 T€) als veranschlagt. Bei der Position aktivierte Eigenleistungen wurden Mehrerträge i.H.v. 67 T€ verzeichnet. Weitere geringfügige Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verbesserung.</p>			
04 Kultur	-1.685	-1.718	-33
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es zu einer Verschlechterung von 33 T€. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie waren die Zuschauerzahlen in 2022 bei Kulturveranstaltungen längst noch nicht auf dem Vor-Corona-Niveau. Dies führte zu Mindererträgen i.H.v. 18 T€. Darüber hinaus blieben auch die Vermietungen des Köster-Saals und der damit verbundenen Bewirtungserträge hinter den Erwartungen zurück. Hier entstanden Mindererträge von rd. 17 T€. Diese Mindererträge (35 T€) wurden gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) isoliert.</p>			
05 Soziale Hilfen	-2.519	-701	1.818
<p>Der Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ verbessert sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 1.818 T€. Die Haushaltsplanung 2022 ging von durchschnittlich 240 Personen aus, die Leistungen nach dem AsylBLG erhalten werden. Insgesamt haben in 2022 aufgrund des Angriffs auf die Ukraine durchschnittlich 919 Personen Leistungen erhalten. Es konnten Mehrerträge i.H.v. 1.584 T€ erzielt werden. In 2022 wurde von den Leistungsbeziehern insgesamt 623 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht, da viele Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund der großen Solidarität privat betreut wurden. Die Abrechnung der Kosten im Rahmen von Krankenhilfe und Hilfe bei Schwangerschaft und Geburt erfolgt durch den Rhein-Erft-Kreis. In 2022 wurden Abschläge auf Grundlage der Krankhilfekosten des Jahres 2021 gezahlt. Die Ist-Abrechnung der Krankenhilfe für 2022 erfolgt in 2023. Bei den Aufwendungen kommt es zu einer geringfügigen Verbesserung von 38 T€.</p> <p>Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen kommt es gegenüber der Planung zu einer Verbesserung von rd. 125 T€. Eine positive Abweichung von rd. 18 T€ ergibt sich im Produkt der Altenarbeit, da keine größeren Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten. Dieses gilt ebenso für die bereitgestellten Mittel für die Träger, die in der Seniorenarbeit tätig sind. Darüber hinaus kommt es bei den Personalaufwendungen zu einer Verbesserung von 42 T€. Für die Erstellung eines Konzeptes für die vorstationäre Pflege mit externer Begleitung wurden in 2022 Mittel i.H.v. 25 T€ veranschlagt, diese wurden vollständig ins Jahr 2023 übertragen.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
06 Jugend	-25.300	-23.475	1.825
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verbessert sich gegenüber der Planung um 1.825 T€. Bei den ordentlichen Erträgen kommt es zu einer negativen Abweichung von 1.172 T€, die im Wesentlichen auf geringere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.056 T€), geringere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (293 T€) und geringere Transfererträge (151 T€) – insbesondere im Bereich der Sozialen Dienste und der Kitas - zurückzuführen ist. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (20 T€), sonstigen ordentlichen Erträgen (264 T€) und aktivierten Eigenleistungen durch den Bauhof (44 T€). Die Aufwendungen weichen um 2.998 T€ positiv von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist insbesondere auf geringere Personalkosten (422 T€), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (282 T€), geringere bilanzielle Abschreibungen (93 T€) sowie geringere Transferaufwendungen (2.139 T€), u.a. im Bereich der Kitas und bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, zurückzuführen.</p>			
08 Sportförderung	-782	-900	-118
<p>Der Zuschussbedarf im Produktbereich 08 „Sportförderung“ weicht um 118 T€ negativ von der Planung ab. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von 266 T€ insbesondere durch geringer öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bei der Aquarena. Darüber hinaus sind in 2022 Minderaufwendungen in Höhe von 147 T€ entstanden, die im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren. Von den in 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden rd. 163 T€ u.a. für das Projekt Pulheimer See (90 T€) in das Jahr 2023 übertragen und führen zunächst zu einer Verbesserung.</p>			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.236	-835	401
<p>Der Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung“ weicht insgesamt um 401 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Geringere Aufwendungen (Bauleitplanungen, Fachgutachten, 145 T€ sowie Personalaufwendungen, 93 T€; Digitales Geodateninformationssystem, 30 T€; Aufwendungen für Demografie, 7 T€) und Verschiebungen von Prozessen (Bebauungsplan Pulheimer See, 50 T€; Rahmenplanung Sinnersdorf Mitte, 10 T€; Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030, 52 T€; Städtebauförderung ISEK Brauweiler, 10 T€) führen zu der ausgewiesenen Verbesserung.</p>			
10 Bauen und Wohnen	-1.643	-1.128	515
<p>Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ weicht von der fortgeschriebenen Planung um 515 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren und Infrastrukturfolgekosten (130 T€) und geringeren Transferaufwendungen (356 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, welche teilweise aufgrund von Verschiebungen der Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
10 Bauen und Wohnen	-1.643	-1.128	515

Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ weicht von der fortgeschriebenen Planung um 515 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren (130 T€) und geringeren Transferaufwendungen (356 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, welche teilweise in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden.

11 Ver- und Entsorgung	2.609	4.411	1.802
------------------------	-------	-------	-------

Die Erhöhung des Überschusses von 1.802 T€ ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft (395 T€) und der bilanziellen Abschreibungen (99 T€) sowie der Unterhaltung des Kanalvermögens (rd. 2.687 T€) zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens werden teilweise (1.871 T€) in das Jahr 2023 übertragen. Weiterhin haben sich geringere Benutzungsgebühren im Bereich Abfallwirtschaft (303 T€) und Entwässerung (1.378 T€) in 2022 ergeben. Bei der Position „Erlöse für die Altpapierverwertung“ kommt es aufgrund der gestiegenen Verwertungspreise zu Mehrerträgen von rd. 81 T€ aufgrund wieder gestiegener Verwertungspreise. Ferner wurden in 2022 höhere Erstattungen für die Altpapier-Sammlungskosten der Systembetreiber von rd. 60 T€ vereinnahmt. Darüber hinaus entstanden geringere Personalaufwendungen (132 T€).

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-8.651	-6.045	2.606

Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ weicht um 2.606 T€ von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Innerhalb der ordentlichen Erträge kommt es zu einer Verschlechterung von 1.274 T€, die hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen und der damit einhergehenden Verschiebung von Kostenerstattungen anderer Straßenbaulastträger. Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 3.880 T€, die im Wesentlichen aus in Folgejahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen und Straßenbeleuchtung (2.626 T€) resultieren. Darüber hinaus kommt es zu realen Einsparungen bei den bilanziellen Abschreibungen (206 T€), Aufwendungen für Strom (372 T€) und den Personalaufwendungen (95 T€). Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurden in 2022 nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt (91 T€). Das Projekt wird in 2023 fortgesetzt. Ferner kommt bei der Umlage für den ÖPNV zunächst zu einer Verbesserung (195 T€). Diese Mittel wurden jedoch nach 2023 übertragen, da in 2023 die Abrechnung der ÖPNV-Aufwandsabdeckung für Vorjahre erfolgt.

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
13 Natur- und Landschaftspflege	696	933	237
<p>Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ kommt es zu einer positiven Abweichung von 237 T€. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren beim Friedhof (121 T€), geringere Personalaufwendungen (46 T€) und Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (41 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus kommt es zu geringeren Abschreibungen (5 T€) und geringeren sonstigen Aufwendungen (18 T€). Von den Minderaufwendungen wurden 26 T€ für Öffentlichkeitsarbeit, die Kampagne „Pulheim blüht auf“ sowie für einen Wald für Pulheim ins Jahr 2023 übertragen.</p>			
14 Umweltschutz	-721	-274	447
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ wurden Beiträge für den ökologischen Ausgleich von Baugebieten eingenommen (26 T€). Diese Beiträge sind zweckgebunden und stehen gleichermaßen als Aufwendungen für Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Einsparungen, die sich im Jahr 2022 ergeben (316 T€), werden in das Jahr 2023 aufgrund der Zweckbindung übertragen. Weitere Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Personalaufwendungen (86 T€). Darüber hinaus ergeben sich geringere Aufwendungen bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (90 T€). Diese nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung wurde ebenfalls ins Jahr 2023 übertragen, sodass es sich nicht um eine echte Einsparung handelt. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 39 T€.</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-170	-127	43
<p>Die Verbesserung im Produktbereich 15 ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (46 T€) zurückzuführen.</p>			

Produktbereich	fortgeschriebener Planwert ohne ILV T€	Ist-Ergebnis ohne ILV T€	Abwei- chung T€
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	68.564	77.189	8.625
<p>Die allgemeine Finanzwirtschaft, die im Produktbereich 16 nachgewiesen wird, schließt gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 8.625 T€ positiv ab. In 2022 werden bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ Mehrerträge i.H.v. 12,8 Mio. € ausgewiesen. Grund hierfür sind insbesondere höhere Netto-Gewerbsteuer (9,75 Mio. €), Grundsteuersteuer (0,31 Mio. €), Vergnügungssteuererträge (0,22 Mio. €) sowie ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,87 Mio. €) und Umsatzsteuer (0,17 Mio. €). Darüber hinaus erhielt die Stadt Pulheim in 2022 Zuweisungen zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie sowie zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (2.199 T€).</p> <p>Im Bereich der Zinsaufwendungen kommt u.a. aufgrund der in 2022 umgeschuldeten Kredite und der nicht Aufnahme von Liquiditätskrediten zu einer Verbesserung von rd. 780 T€. Darüber hinaus konnten Mehrerträge aus Konzessionsabgaben (455 T€) sowie aus Dividendenausschüttungen (63 T€) erzielt werden.</p> <p>Ferner wurde in diesem Produktbereich aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen nach dem CUIG NRW i.H.v. 3.812.989,21 € verbucht, welche als außerordentlicher Ertrag auszuweisen sind. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung von 7,27 Mio. € aufgrund der höheren Steuereinnahmen.</p>			

VII. Sonstiges

Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Pulheim hat zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements Zinssicherungsinstrumente eingesetzt. Diese dienen dazu, günstigere Zinsangebote über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies war zeitweise in Anpassung an die Entwicklungen am Kapitalmarkt über gängige Kommunalkredite in dieser Form nicht mehr möglich. Diese Sicherungsinstrumente haben den Vorteil, dass das am Markt gehandelte Derivat bei einem positiven Wert veräußert werden könnte, um so Liquidität zu generieren. Für die Stadt Pulheim war dies weder bei Vertragsabschluss beabsichtigt, noch ist es in Zukunft vorgesehen. Die Derivate bilden mit den zugrundeliegenden variablen Darlehen eine Bewertungseinheit; es besteht eine Laufzeit-, Betrags- und Währungsidentität. Der variable Zins des Darlehens wird gegen einen im Derivat festgelegten Festzins getauscht. Der Referenzzinssatz ist grundsätzlich in beiden Verträgen identisch. Es handelt sich also lediglich um einen Tausch von Risiken.

Für die Finanzierung der langfristigen Investitionen bestehen zum Bilanzstichtag 11 variabel verzinsliche (EURIBOR) Darlehen. Die Darlehen sind in Höhe ihrer Inanspruchnahme von 19.774.730,88 € unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten bilanziert. Die Stadt Pulheim hat für die 11 variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) im Zugangszeitpunkt eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Zinssicherungsgeschäfte haben Laufzeiten, welche zwischen dem 30. Dezember 2027 und dem 30. Juni 2041 enden.

Die zur vollständigen Absicherung des Zinsrisikos aus der variablen Verzinsung (Zinsänderungsrisiko) der vorgenannten Grundgeschäfte mit der gleichen Laufzeit abgeschlossenen Zinsswaps (Tausch variabler Zins (EURIBOR) gegen Festzins) belaufen sich auf einen Nominalbetrag in Höhe von 19.774.730,88 €. Die Marktwerte betragen 738.868,95 € (Vorjahr ./ 5.986.350,33 €). Dieser setzt sich aus sechs positiven Derivaten in Höhe von 1.154.773,81 € und fünf negativen Derivaten in Höhe von 415.904,86 € zusammen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 6.725 T€. Aufgrund der Bewertungseinheit ist keine Drohverlustrückstellung in Höhe der negativen Marktwerte gebildet worden. Der kumulierte Wert zum Bilanzstichtag hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er nur bei Auflösung aller Verträge wirksam werden würde. Es handelt sich um einen Micro Hedge. Als Micro Hedge wird die Absicherung eines einzelnen Zinsänderungsrisikos durch ein Zinssicherungsinstrument bezeichnet.

Die Effektivität der Zinssicherung wird durch die Gegenüberstellung der Laufzeiten und der entsprechenden Zahlungsströme gemessen. Da bei den durch die Stadt Pulheim abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumenten das Zinsänderungsrisiko der variabel verzinslichen Darlehen in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit der Darlehen abgesichert wird, liegt ein perfekter micro hedge („maßgeschneiderte Absicherung“) vor.

Gleichstellungsplan

Mit Vorlage 101/2017 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017 – 2020 beschlossen. In der Sitzung des Rates am 29.06.2021 wurde der Gleichstellungsplan der Stadt Pulheim für die Jahre 2021 bis 2026 beschlossen.

Kostenunterdeckungen

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte im Anhang anzugeben, Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz zu veranschlagen (vgl. Erläuterungen zu 2.3).

Zum 31.12.2022 müssen noch folgende Unterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden:

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung in Höhe von	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Straßenreinigung/Winterdienst	77.769 €	2021
Rettungsdienst	3.609.300,35 €	2019, 2020 und 2021
Notarzt	314.998,53 €	2019 und 2021

Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen im Anhang gesondert anzugeben. Zum 31.12.2022 ist bei den folgenden Maßnahmen noch keine Abrechnung durchgeführt worden:

Straßenname	Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr	Noch nicht erhobene Beiträge in €
Rather Straße	2018	ca. 70.000 €
Schmiedegässchen	2018	ca. 13.000 €

Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	Höhe des Eigenkapitals des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
Stadtwerke Pulheim GmbH, Pulheim	51,00%	2.870.025,08 € (2022)	369.860,17 € (2022)
Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, Bergheim	23,83%	305.327,02 € (2021)	9.833,51 € (2021)
Zweckverband Musikschule La Musica, Bergheim	27,42%	-49.002,70 € (2021)	-43.316,35 € (2021)
Zweckverband Stöckheimer Hof, Köln	25,00%	78.746,37 € (2022)	-7.137,53 € (2022)
Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, Pulheim	25,37%	k.A.	k.A.

Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Die Stadt Pulheim ist lediglich an der Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP) zu 51% beteiligt. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Wie auch in Vorjahren wird zum Stichtag 31.12.2022 beabsichtigt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses würde keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage bringen. Die Voraussetzungen des § 116a GO NRW wurden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Pulheim GmbH geprüft. Die Ergebnisse zur Anwendung der Befreiungsmöglichkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses werden dem Rat in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit Vorlage 214/2023 zur Entscheidung vorgelegt.

VIII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von folgenden Bürgschaften vor:

GWG Rhein – Erft, Hürth		Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag
17.08.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	14.528,95 €
07.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	59.045,20 €
09.12.2004	Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	55.666,31 €
		917.500,00 €	129.240,56 €

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein – Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

IX. Verantwortlichkeiten in der Stadt Pulheim

Verwaltungsvorstand

Name	Amt	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Keppeler, Frank	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied GWG Rhein-Erft, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Pulheim GmbH, Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pulheim GmbH, Mitglied im Regionalbeirat Ville der Kreisparkasse Köln, Versicherungsverband für Gemeinden u. Gemeindeverbände (Mitgliederversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Gesellschafterversammlung), Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG), Kultur- und Umweltstiftung KSK Köln (Kuratoriumsmitglied)
Batist, Jens	Erster Beigeordneter und Kämmerer	Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) (bis 04.04.2022), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), stv. Mitglied im Regionalbeirat Ville der Kreisparkasse Köln, Geschäftsführer Stadtwerke Pulheim GmbH, Volkshochschule Rhein-Erft (Zweckverbandsversammlung), Musikschule La Musica (Zweckverbandsversammlung)
Kleine-Erwig, Olaf (ab 15.02.2022)	Dezernent	Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) (ab 06.04.2022), Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Stv. in der Verbandsversammlung bis 04.04.2022, ab 05.04.2022 Vertreter), Zweckverband Stöckheimer Hof (ab 05.04.2023 Stv. in der Verbandsversammlung), Kreisverkehrsgesellschaft Rhein-Erft (Aufsichtsrat) ab 05.04.2022)
Höschen, Martin	Technischer Beigeordneter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung bis 04.04.2022 Vertreter, ab 05.04.2022 Stv.), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim GmbH (Stv. in Gesellschafterversammlung), Städte- und Gemeindebund NRW (Stv. in Mitgliederversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (ord. Mitglied in der Gesellschafterversammlung)

Ratsmitglieder

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Becker, Peter	Angestellter	Aufsichtsrat Stadtwerke (ab 22.06.2022)
Brix, Elmar	Techniker	Mitglied im Verwaltungsrat von Ganztag in Pulheim (GiP) e.V., Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, Vorsitzender der AWO-Brauweiler, Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim (ab 20.09.2022)
Buchholz, Elisabeth	Schulleiterin i. R.	./.
Censarek, Dr. Petra (bis 30.06.2022)	Lehrerin	./.
Decker, Benjamin	Soldat	Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft
de Levie, Antje	Journalistin (Ang.)	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
de Salve, Sandro	Dipl. Ing.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pulheim
Dohmen, Rolf	IT-Kaufmann	./.
Dönmez-Crugnola, Derya Duygu	Lehrerin	./.
Ehlen, Mathilde	Rektorin	./.
Engel, Horst	Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Kommune 2020+ GmbH	Zweckverband Stöckheimer Hof (Vorsitzender Verbandsversammlung), Pulheimer Bachverband (Verbandsvorsteher)
Erven, Heike	Kfm. Angestellte	./.
Friedrichsmeier, Dr. Phil	Angestellter	./.
Fröhling, Sylvia	Reiseverkehrskauffrau	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica (stv. Mitglied), stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Groth, Klaus	Dipl.-Ing.	Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Hochhausen, David (ab 01.11.2022)	Angestellter	./.
Jungeblodt, Anselm	Angestellter	./.
Kahsnitz, Michael	Technischer Leiter	Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Kehr, Hans Willi	Feuerwehrbeamter	Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Kling, Christopher	Student	./.
Konopatzki, Horst	Architekt	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Kramer, Philipp	Leitender Angestellter	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Karin, Kreuz (ab 01.12.2022)	Angestellte	./.
Kuijpers, Mark	Bankkaufmann	./.
Küppers, Michael (ab 01.07.2022)	Berater	./.
Lauterbach, Gert	Dipl. Verwaltungswirt	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), GWG Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft (Stv. in Gesellschafterversammlung)
Liste-Partsch, Birgit	Hausfrau, daneben PR-Beraterin	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ord. Mitglied), Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Lugt, Walter	Rentner	stv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung)
Michatz, Manfred	Beamter i. R.	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Stv. in Verbandsversammlung), Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Müller, Hans-Rudolf	Verwaltungsbetriebswirt i. R.	Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat);
Nawrath, Dr. Axel	Dipl.-Chemiker, Abteilungsleiter	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung), Zweckverband Stöckheimer Hof (stv. Mitglied in Verbandsversammlung), Mitglied Aufsichtsrat Energie Kompetenz Zentrum Verw. GmbH, Mitglied GV WfG, Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH, stv. Mitglied GV Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH
Nellesen, Dr. Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung), Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Rhein-Erft

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Partsch, Saskia	Schülerin	stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica
Pesch, Franz	Unternehmer	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim (bis 07.11.2022)
Pörner, Marita	Diplom-Betriebswirtin	stv. Mitglied Aufsichtsrat WfG, stv. Mitglied Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum Verw. GmbH, stv. Mitglied GV Rhein-Erft-Verkehrsges. mbH, Mitglied ZV Naturpark Rheinland
Probst, Elfriede (bis 19.12.2022)	Rentnerin	./.
Pullem, Dorothee	Angestellte	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Erft
Rehmann, Elisabeth	Rentnerin	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft, stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Stv. im Aufsichtsrat)
Reiter, Marion	Ingenieurin	./.
Rekewitz, Torsten	selbständig	Zweckverband Stöckheimer Hof (Stv. in Verbandsversammlung), Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung), Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung, stv. Mitglied), Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica; Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung); Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis gGmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung), Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (Stv. Mitglied des Aufsichtsrates), Heinrich-Meng-Institut gGmbH (Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung), Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat, stv. Mitglied bis 19.09.2022), Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln (Mitglied des Kuratoriums), Region Köln/Bonn e. V. (Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in der Mitgliederversammlung)
Rennerich, Manfred (ab 20.09.2022)	Ingenieur	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (ab 20.09.2022)
Reufer, Ruth-Elisabeth	Pensionärin	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Roth, Thomas	Rechtsanwalt	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Zweckverband Stöckheimer Hof (Verbandsversammlung), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica


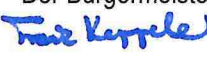
Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Schmidt, Thorsten	Betriebsingenieur	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung ord. Mitglied)
Schmitz, Gerd-Peter	Pensionär	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Schmitz, Hermann (bis 19.09.2022)	Rentner	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Schmitz, Maria	Leit. Angestellte	KDVZ Rhein-Erft-Ruhr (Verbandsversammlung)
Schneider-Krieger, Maria	Angestellte	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim (ab 08.11.2022)
Schroll, Thomas	Berufssoldat	./.
Schüler, Anita	Kfm. Angestellte	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Sommer, Frank	Verwaltungsfachwirt	Aufsichtsrat Stadtwerke Pulheim
Steilen, Sylvia-Christina	Friseurmeisterin	./.
Stevens, Werner (bis 31.10.2022)	Polizeibeamter	
Stroschein, Marlies (bis 31.10.2022)	Rentnerin	
Theisen, Werner	Rentner	Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Kreisverkehrsgesellschaft (Stv. im Aufsichtsrat), Regionalrat Vile der KSK, Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Thomas, Dr. Harald	Pensionär	./.
Timm, Dierk	Geschäftsführender Gesellschafter der DeBe Vermögensverwaltung GmbH	KSK (Verwaltungsrat), Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (ZV), Nahverkehr Rheinland GmbH (ZV), Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Aufsichtsrat), VRS (ZV), Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZV), stv. Mitglied Aufsichtsrat WfG
von Marenholtz, Anja	Kfm. Angestellte	Städte- und Gemeindebund (Stv. in Mitgliederversammlung)
Weingarten, Karl-Heinz	Dipl.-Ing., Projektleiter	KSK-Zweckverbandsversammlung
Werner, Andrea	Angestellte	Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stöckheimer Hof
Weyergans, Michael	Praxismanager	./.
Wiedefeld, Angelika	Kauffrau	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft
Winkler, Dorothea	Angestellte	Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Verbandsversammlung stv. Mitglied)
Winkler, Manfred	Rechtsanwalt	./.

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW
Wortmann, Prof. Dr. Martin	Generalsekretär Bildungsallianz (Der Mittelstand. BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.).	Mitglied der Zweckverbandsversammlung Musikschule La Musica, Stadtwerke Pulheim (Aufsichtsrat), Vorstandsvorsitzender Förderverein Rittergut Orr e.V., Vorstandsmitglied Landesrektorenkonferenz, Odysseum Köln (Aufsichtsrat)
Wrede, Claudia	Landwirtin	./.
Wyssada, Janka	Studienrätin	
Zaar, Günter	Rentner	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund, Regionalrat Ville der KSK

X. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Im Jahr 2020 wurde ein Leasing-Vertrag (Finance-Leasing mit Kilometereinstufung und Service-Dienstleistungen) geschlossen. Leasingobjekt ist ein Ford Kuga und die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate. Das Fahrzeug wurde der Stadt Pulheim im Juni 2021 zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit endet zum 16.06.2024.

Im Juni 2022 wurde ein zweiter Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten geschlossen. Leasingobjekt ist ebenfalls ein Ford Kuga. Die Laufzeit endet zum 08.06.2025.

Pulheim, 08.09.2023 Aufgestellt Der Stadtkämmerer  Jens Batist	Pulheim, 08.09.2023 Bestätigt Der Bürgermeister  Frank Keppeler
--	---

Anlagenpiegel der Stadt Pulheim zum 31.12.2022

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr (+)	Abgänge im Haushaltsjahr (-)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+/-)	Stand 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr (-)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (+)	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	516.663,32 €	4.429,81 €	636,00 €	0,00 €	520.457,13 €	476.429,32 €	635,00 €	18.523,13 €	0,00 €	494.317,45 €	26.139,68 €	40.234,00 €
2. Sachanlagen	673.254.435,61 €	16.317.886,40 €	316.023,73 €	0,00 €	689.256.298,28 €	181.970.347,44 €	267.275,05 €	14.851.426,85 €	0,00 €	196.554.499,24 €	492.701.789,04 €	491.284.088,17 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.952.688,71 €	836.246,19 €	19.577,55 €	108.578,76 €	80.877.936,11 €	542.519,36 €	0,00 €	217.762,46 €	0,00 €	760.281,82 €	80.117.654,29 €	79.410.169,35 €
2.1.1 Grünflächen	62.218.388,43 €	829.871,54 €	0,00 €	102.462,64 €	63.150.722,61 €	542.519,36 €	0,00 €	217.121,00 €	0,00 €	759.640,36 €	62.391.082,25 €	61.675.869,07 €
2.1.2 Ackerland	7.274.742,04 €	3.937,96 €	19.577,55 €	0,00 €	7.259.102,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.259.102,45 €	7.274.742,04 €
2.1.3 Wald und Forsten	25.944,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.944,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.944,28 €	25.944,28 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	10.433.613,96 €	2.436,69 €	0,00 €	6.116,12 €	10.442.166,77 €	0,00 €	0,00 €	641,46 €	0,00 €	641,46 €	10.441.525,31 €	10.433.613,96 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.288.713,09 €	7.840.904,54 €	69.228,36 €	667.561,00 €	205.727.950,27 €	51.233.308,09 €	68.095,00 €	4.185.464,88 €	0,00 €	55.350.677,97 €	150.377.272,30 €	146.055.405,00 €
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	21.022.127,25 €	32.768,43 €	0,00 €	90.190,44 €	21.145.086,12 €	3.419.983,87 €	0,00 €	405.312,78 €	0,00 €	3.825.296,65 €	17.319.789,47 €	17.602.143,38 €
2.2.2 Schulen	102.086.863,28 €	7.758.705,99 €	0,00 €	385.555,64 €	110.231.124,91 €	28.645.359,38 €	0,00 €	2.097.184,16 €	0,00 €	30.742.543,54 €	79.488.581,37 €	73.441.503,90 €
2.2.3 Wohnbauten	2.384.626,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.384.626,05 €	78.072,54 €	0,00 €	21.930,82 €	0,00 €	100.003,36 €	2.284.622,69 €	2.306.553,51 €
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	71.795.096,51 €	49.430,12 €	69.228,36 €	191.814,92 €	71.967.113,19 €	19.089.892,30 €	68.095,00 €	1.661.037,12 €	0,00 €	20.682.834,42 €	51.284.278,77 €	52.705.204,21 €
2.3 Infrastrukturvermögen	365.295.230,78 €	1.417.560,98 €	14.190,70 €	767.176,47 €	367.465.777,53 €	114.840.906,29 €	0,00 €	8.174.247,93 €	0,00 €	123.015.154,22 €	244.450.623,31 €	250.454.324,49 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	57.261.309,42 €	71.044,75 €	14.190,70 €	6.109,01 €	57.324.272,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.324.272,48 €	57.261.309,42 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.701.168,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.701.168,36 €	1.379.538,26 €	0,00 €	83.123,43 €	0,00 €	1.462.661,69 €	2.238.506,67 €	2.321.630,10 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	95.145.317,02 €	67.637,72 €	0,00 €	0,00 €	95.212.954,74 €	32.278.212,97 €	0,00 €	2.374.330,14 €	0,00 €	34.652.543,11 €	60.560.411,63 €	62.867.104,05 €
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	201.262.356,44 €	1.278.878,51 €	0,00 €	761.067,46 €	203.302.302,41 €	79.737.801,11 €	0,00 €	5.589.914,59 €	0,00 €	85.327.715,70 €	117.974.586,71 €	121.524.555,33 €
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.925.079,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.925.079,54 €	1.445.353,95 €	0,00 €	126.879,77 €	0,00 €	1.572.233,72 €	6.352.845,82 €	6.479.725,59 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.438,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.438,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.438,78 €	31.438,78 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.379.213,59 €	380.549,29 €	119.812,67 €	6.757,60 €	8.646.707,81 €	5.160.272,61 €	119.807,67 €	530.591,42 €	0,00 €	5.571.056,36 €	3.075.651,45 €	3.218.940,98 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.169.559,81 €	2.355.381,79 €	82.274,22 €	0,00 €	16.442.667,38 €	10.192.772,24 €	79.372,38 €	1.743.360,16 €	0,00 €	11.856.760,02 €	4.585.907,36 €	3.976.787,57 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.137.590,85 €	3.487.243,61 €	10.940,23 €	-1.550.073,83 €	10.063.820,40 €	568,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	568,85 €	10.063.251,55 €	8.137.022,00 €

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr (+)	Abgänge im Haushaltsjahr (-)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+/-)	Stand 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr (-)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (+)	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	18.039.921,04 €	1.034.776,73 €	109.783,04 €	0,00 €	18.964.914,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.964.914,73 €	18.039.921,04 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.672.810,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.672.810,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.672.810,16 €	1.672.810,16 €
3.2 Beteiligungen	1.255.101,33 €	84.146,73 €	22.256,10 €	0,00 €	1.316.991,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.316.991,96 €	1.255.101,33 €
3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.665.480,30 €	950.630,00 €	0,00 €	0,00 €	14.616.110,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.616.110,30 €	13.665.480,30 €
3.5 Ausleihungen	1.446.529,25 €	0,00 €	87.526,94 €	0,00 €	1.359.002,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.359.002,31 €	1.446.529,25 €
3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.388.409,00 €	0,00 €	86.760,00 €	0,00 €	1.301.649,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.301.649,00 €	1.388.409,00 €
3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.120,25 €	0,00 €	766,94 €	0,00 €	57.353,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.353,31 €	58.120,25 €
4. Summe des Anlagevermögens	691.811.019,97 €	17.357.092,94 €	426.442,77 €	0,00 €	708.741.670,14 €	182.446.776,76 €	267.910,05 €	14.869.949,98 €	0,00 €	197.048.816,69 €	511.692.853,45 €	509.364.243,21 €

Forderungsspiegel der Stadt Pulheim zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		- Euro -			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.429.921,51	18.332.190,92	41.078,93	56.651,66	10.854.825,28
1.1 Gebühren	377.354,82	365.121,59	11.699,03	534,20	932.810,19
1.2 Beiträge	104.030,31	103.342,77	687,54	0,00	110.357,11
1.3 Steuern	12.602.423,79	12.602.423,79	0,00	0,00	4.485.946,98
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.358.582,78	3.274.461,95	28.003,37	56.117,46	3.330.405,27
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.987.529,81	1.986.840,82	688,99	0,00	1.995.305,73
2. Privatrechtliche Forderungen	1.756.370,34	1.750.672,83	5.543,51	154,00	3.673.586,85
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.356.324,15	1.350.626,64	5.543,51	154,00	3.155.846,52
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	399.274,48	399.274,48	0,00	0,00	473.189,22
2.3 gegen verbundene Unternehmen	409,90	409,90	0,00	0,00	2.740,85
2.4 gegen Beteiligungen	361,81	361,81	0,00	0,00	41.810,26
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	20.186.291,85	20.082.863,75	46.622,44	56.805,66	14.528.412,13

Sonderpostenspiegel der Stadt Pulheim zum 31.12.2022

Art der Sonderposten	Sonderposten					Auflösungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr (+)	Abgänge im Haushaltsjahr (-)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+/-)	Stand 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres (Auflösungen kumuliert)	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr (-)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (+)	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	106.533.562,03 €	5.152.432,66 €	1.718,85 €	0,00 €	111.684.275,84 €	28.061.535,01 €	0,00 €	2.555.918,41 €	0,00 €	30.617.453,42 €	81.066.822,42 €	78.472.027,02 €
2.2 für Beiträgen	151.215.599,78 €	1.631.950,98 €	2.111,24 €	0,00 €	152.845.439,52 €	61.276.275,35 €	0,00 €	4.231.199,15 €	0,00 €	65.507.474,50 €	87.337.965,02 €	89.939.324,43 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.764.221,00 €	1.551.054,15 €	865.327,00 €	0,00 €	2.449.948,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.449.948,15 €	1.764.221,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	5.110.856,91 €	43.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.153.856,91 €	146.221,13 €	0,00 €	73.708,52 €	0,00 €	219.929,65 €	4.933.927,26 €	4.964.635,78 €
Summe der Sonderposten	264.624.239,72 €	8.378.437,79 €	869.157,09 €	0,00 €	272.133.520,42 €	89.484.031,49 €	0,00 €	6.860.826,08 €	0,00 €	96.344.857,57 €	175.788.662,85 €	175.140.208,23 €

Rückstellungsspiegel der Stadt Pulheim, Stichtag 31.12.2022

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
		2022			
Pensionsrückstellungen					
Pensionen und Beihilfen	57.657.522,00	0,00	3.051.925,00	4.546.945,00	59.152.542,00
Instandhaltungsrückstellungen					
Rückstellung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	7.347.091,94	1.506.966,56	105.762,11	3.568.926,84	9.303.290,11
Urlaub	1.416.111,14	419.039,74	0,00	439.422,33	1.436.493,73
Überstunden	88.869,18	27.398,88	0,00	45.621,15	107.091,45
Altersteilzeit	14.882,28	0,00	0,00	87.248,06	102.130,34
LOB	507.553,17	507.553,17	0,00	540.446,64	540.446,64
Erbbaurechte	531.727,00	0,00	0,00	0,00	531.727,00
Ausstehende Rechnungen	105.218,84	105.218,84	0,00	45.655,69	45.655,69
VHS und La Musica	655.049,39	0,00	2.343,73	6.059,08	658.764,74
Verpflichtung gegenüber anderen Sozialleistungsträgern	2.777.842,47	170.605,91	48.064,89	925.191,14	3.484.362,81
§ 107b BeamtVersG	725.638,00	0,00	0,00	62.602,00	788.240,00
Erstattung Konzessionsabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Drohverlust	25.702,19	13.055,30	12.646,89	0,00	0,00
Prüfung GPA	37.384,00	31.837,10	5.546,90	0,00	0,00
Laufende Verfahren	178.150,00	0,00	25.000,00	43.100,00	196.250,00
Mehrbelastung Kreisumlage	204.547,23	204.547,23	0,00	1.333.580,75	1.333.580,75
Prüfungskosten Jahresabschluss	78.417,05	27.710,39	12.159,70	40.000,00	78.546,96
	65.004.613,94	1.506.966,56	3.157.687,11	8.115.871,84	68.455.832,11

Verbindlichkeitspiegel der Stadt Pulheim zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		- Euro -			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.326.772,60	3.854.198,73	12.201.755,03	44.270.818,84	64.229.145,03
2.1. <i>von verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. <i>von Beteiligungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. <i>von Sondervermögen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. <i>vom öffentlichen Bereich</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. <i>von Kreditinstituten</i>	60.326.772,60	3.854.198,73	12.201.755,03	44.270.818,84	64.229.145,03
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	437.873,90	129.590,76	308.283,14	0,00	443.569,70
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.656.456,86	5.656.456,86	0,00	0,00	9.064.729,26
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.087,81	1.255.354,73	0,00	0,00	1.255.354,73
8. Erhaltene Anzahlungen	13.053.351,48	13.053.351,48	0,00	0,00	15.137.456,24
9. Summe aller Verbindlichkeiten	80.793.542,65	23.948.952,56	12.510.038,17	44.270.818,84	90.130.254,96

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von Bürgschaften vor

	Zusagebetrag 2004	Kontostand zum 31.12.2021	Kontostand zum 31.12.2022
GWG Rhein-Erft, Hürth	917.500,00	186.167,12	129.240,46
17.08.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00	21.638,27	14.528,95
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00	84.768,42	59.045,20
09.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00	79.760,43	55.666,31

Eigenkapitalspiegel der Stadt Pulheim zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres in EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in EUR	Veränderungen der Sonderrücklage in EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) in EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	186.425.027,58	0,00	165.282,64	0,00		186.590.310,22
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	45.213.858,64	8.387.203,41				53.601.062,05
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.387.203,41	-8.387.203,41			6.575.107,00	6.575.107,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	240.026.089,63	0,00				246.766.479,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

- 55 -

nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2022

Stichtag 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	58
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	59
Haushaltsplanung	59
Fortgeschriebene Haushaltsplanung	59
Unterjähriges Berichtswesen	59
Jahresabschluss	59
3. Steuerung und Produktorientierung	60
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage	65
Kennzahlenset	65
Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2022	70
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	72
6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	74
7. Örtliche Besonderheiten	76
8. Verantwortliche Berichtersteller	77

1. Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Pulheim vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Haushaltsplanung

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde im Ergebnisplan ein Fehlbedarf von 4.618.920 € ausgewiesen. Der Finanzplan sah eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes von 24.433.890 € vor. Zur Deckung von Investitionsauszahlungen wurde eine Kreditermächtigung von 11.387.290 € in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Zur Deckung von konsumtiven Zahlungsverpflichtungen wurde der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde mit Schreiben vom 08.12.2021 der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 28.12.2021 informierte die Aufsichtsbehörde darüber, dass keine kommunalaufsichtlichen Maßnahmen in Betracht kommen und die Bekanntmachung konnte erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis-Nr. 02 vom 11.01.2022.

Fortgeschriebene Haushaltsplanung

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 193/2022 wurde der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 21.06.2022 über die maximal möglichen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Fehlbetrag aus dem Ergebnisplan 2022 in Höhe von 4.618.920 € erhöhte sich gem. Vorlage um max. 13.397.306,09 € zunächst auf ein Defizit von 18.016.226,09 €. Unter Berücksichtigung der eingegebenen Haushaltssperren reduziert sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung 2022 auf 17.829.535,16 €.

Unterjähriges Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetberichte wird der Rat über die Prognosen zum 31.12. des Haushaltsjahres unterrichtet.

Der Budgetbericht zum Stichtag 09.09.2022 (vgl. Vorlage 326/2022) ging in der Prognose zum 31.12.2022 von einem negativen Ergebnis von rd. 8,1 Mio. € aus. Das tatsächliche Ergebnis weicht hiervon 14,67 Mio. € ab.

Im Rahmen des Investitionscontrollings wurde zum gleichen Stichtag ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 5,8 Mio. € prognostiziert; die Finanzrechnung weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 11,1 Mio. € aus. Die Finanzierungstätigkeit sollte mit ./ 4,2 Mio. € abschließen; im Vergleich zum tatsächlichen Ist-Ergebnis kommt es zu einer positiven Abweichung von rd. 0,4 Mio. €.

Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 6.575.107,00 € ab. Hierin ist eine Isolierung gem. CUIG NRW in Höhe von 3.812.989,21 € als außerordentlicher Ertrag enthalten. Gegenüber den Prognosen aus dem Budgetbericht ergibt sich demnach eine Verbesserung von rd. 14,67 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 24,40 Mio. €. Hiervon wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 12,0 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2023 übertragen (vgl. Vorlage Nr. 179/2023 in der Sitzung des Rates am 13.06.2023). Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Reduzierung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 10,28 Mio. € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies zunächst eine Verbesserung von 66,18 Mio. €, allerdings wurden auch hier Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2023 in Höhe von

rd. 55,1 Mio. € vorgenommen. Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagt.

3. Steuerung und Produktorientierung

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Ist-Werten der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 bei den Teilergebnissen nach Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-14.038	-10.403	-3.635
<p>Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.635 T€. Im Jahr 2021 wurden Erträge aus Grundstücksverkäufen aus der Vermarktung von Grundstücken von rd. 2,2 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2022 wurden keine Grundstücke vermarktet. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken (1.491 T€). Darüber hinaus sind die Personalkosten einschließlich den Zuführungen zu Rückstellungen um 1.090 T€ sowie die Versorgungsaufwendungen um 1.026 T€ gegenüber 2021 gestiegen. Bei der Auflösung der Personalarückstellungen und der Herabsetzung bzw. Wertberichtigung auf Forderungen kommt es zu einer Verbesserung von 1.702 T€. Aus den Fördermitteln des Programms „Gute Schule 2020“ wurden in 2021 Erträge von 682 T€ für eine konsumtive Unterhaltungsmaßnahme (Fenstersanierung Realschule Pulheim) generiert. Dies führt in 2022 zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Mieten und Pachten kam es in 2022 zu Mehraufwendungen i.H.v. 546 T€ gegenüber 2021. Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (30 T€) sowie für Leiharbeitskräfte (37 T€) reduzierten sich gegenüber 2021 ebenfalls. Die Transferaufwendungen (Umlage an die kdVz Rhein-Rur) erhöht sich (393 T€). Darüber hinaus kommt es zu Mindererträgen (1.049 T€) sowie Minderaufwendungen (56 T€) bei den Erstattungen an das Immobilienmanagement sowie den Bauhof.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-8.301	-6.512	-1.789
<p>In dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Verkehrsangelegenheiten sowie für den Rettungsdienst und Notarzt gegenüber 2021 um 758 T€ gesunken. Demgegenüber stehen Steigerungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Bereich des Einwohnermeldewesens, des Personenstandswesens und des Gewerbe-/Marktwesens (172 T€). Darüber hinaus haben sich ebenfalls die Aufwendungen im Bereich der Einwohnermeldeangelegenheiten (67 T€) erhöht. Aufgrund der in 2022 durchgeführten Landtagswahl entstanden Mehrerträge/Minderaufwendungen von rd. 24 T€ gegenüber 2021 (Bundestagswahl). Die Personalkosten im Produktbereich 02 steigen um 1.144 T€ gegenüber 2021.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Abwei- chung T€
03 Schulträgeraufgaben	-9.092	-9.728	636
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung insbesondere durch geringere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof (694 T€). Die Transferaufwendungen für die offenen Ganztagschulen erhöhen gegenüber 2021 leicht um 20 T€. Diese können durch höhere Landeszuweisungen in 2022 (245 T€) kompensiert werden. Bei den Elternbeiträgen werden Mehrerträge von rd. 470 T€ erzielt. Diese positive Abweichung entsteht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des vollständigen bzw. hälftigen Verzichts auf die Erhebung der Elternbeiträge im Zeitraum von Januar bis Mai 2021. Das Land NRW übernahm in 2021 die hälftige Erstattung für die Monate Januar bis Februar sowie 25% der Erstattung für die Monate März bis Mai der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (195 T€), dies führt in 2022 zu entsprechenden Mindererträgen. Aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erhielt die Stadt Pulheim in 2021 Mittel von rd. 537 T€, dies führt zu einer Verschlechterung in 2022. Von diesen Fördermitteln wurden in 2022 rd. 422 T€ (2021: 119 T€) verausgabt, die führt per Saldo zu einer Verschlechterung von 303 T€ gegenüber 2021. Die Kosten für die Schülerbeförderung reduzieren sich gegenüber 2021 um 116 T€. Die Aufwendungen der Schulbudgets (u.a. Aufwendungen für Lernmittel nach Schulgesetz, Lehr- und Unterrichtsmittel) bleiben auf Vorjahresniveau (Verbesserung gegenüber 2021 von 4 T€).</p>			
04 Kultur	-1.964	-2.122	158
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund gestiegener öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte (51 T€), höherer Zuwendungen und Umlagen (27 T€), geringeren Transferaufwendungen (25 T€), höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (81 T€), höheren sonstigen Aufwendungen u.a. Geschäftsaufwand für das KMZ (75 T€), geringere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof (259 T€) sowie gestiegenen Personalkosten (39 T€) zu der ausgewiesenen geringfügigen Verbesserung.</p>			
05 Soziale Hilfen	-1.753	-3.697	1.944
<p>Im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ kommt es zu einer Verbesserung von 1.994 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen nach dem FlüAG um 1.393 T€ gestiegen. Gegenüber 2021 ergaben sich aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen (201 T€) und höhere Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger (88 T€). Zudem konnten die Kosten für den Sicherheitsdienst um 235 T€ reduziert werden. Die Transferaufwendungen im Produkt Hilfen für Asylbewerber für Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz haben sich aufgrund steigender Fallzahlen um 193 T€ erhöht. Das Produkt „Unterhaltungsvorschussleistungen“ schließt mit einer Verbesserung i.H.v. 93 T€.</p> <p>Insgesamt sind die Personalkosten für den Bereich „Soziale Hilfen“ um 22 T€ gestiegen. Darüber hinaus führen geringere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof zu einer Verbesserung von 108 T€.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Abwei- chung T€
06 Jugend	-25.030	-22.314	-2.716
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.716 T€.</p> <p>Die ordentlichen Erträge sind 905 T€ höher als 2021. Neben den gestiegenen Zuwendungen des Landes für die Kindertagesbetreuung (521 T€) sowie für die Sozialen Dienste (152 T€) steigen auch die Elternbeiträge (453 T€) gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber 2021 werden höhere Transfererträge (449 T€) beim Aufwandsersatz der Tagespflege (222 T€) erzielt. Diese positive Abweichung bei den Elternbeiträgen und dem Aufwandsersatz der Tagespflege entsteht im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des vollständigen bzw. hälftigen Verzichts auf die Erhebung der Elternbeiträge im Zeitraum von Januar bis Mai 2021. Das Land NRW übernahm in 2021 die hälftige Erstattung für die Monate Januar bis Februar sowie 25% der Erstattung für die Monate März bis Mai der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen (332 T€), dies führt in 2022 zu entsprechenden Mindererträgen.</p> <p>Bei der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ kommt es zu einer Verschlechterung von 706 T€, welche im Wesentlichen auf geringere Erstattungen des Landes (83 T€) und von Sozialleistungsträger (623 T€) zurückzuführen ist.</p> <p>Die Aufwendungen sind um 3.519 T€ höher als in 2021. Grund dafür sind höhere Personalkosten (rd. 1.044 T€) aufgrund der Übernahme einer Kita in städt. Trägerschaft sowie höhere Transferaufwendungen (2.286 T€) aufgrund gesteigener Fallzahlen bzw. kostenintensiveren Fällen. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten der Jugendhilfe (rd. 1.406 T€) und der Kindertagesbetreuung (rd. 983 T€) sowie gesunkenen Kosten bei der Kinder- und Jugendarbeit (75 T€) sowie. Ferner erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen um rd. 23 T€ u.a. für Spielplatzgeräte und Ausstattungsgegenstände der Kindertagesstätten. Darüber hinaus führen höhere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof zu einer Verschlechterung von 103 T€.</p>			
08 Sportförderung	-2.962	-3.606	644
<p>Der Zuschussbedarf reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 644 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren öffentlich-rechtlichen (346 T€) und privatrechtlichen (26 T€) Leistungsentgelten gegenüber 2021 aufgrund der Corona-bedingten Schließung in 2021. Demgegenüber stehen gestiegene Personalkosten (21 T€). Die Kostenerstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof reduzierten sich um 394 T€. Die Transferaufwendungen (Nutzung der Aquarena durch Vereine) haben sich um 38 T€ erhöht. Ferner erhielt die Stadt Pulheim in 2021 eine einmalige Kostenerstattung aus der November und Dezemberhilfe i.H.v 60 T€ aufgrund der Corona-bedingten Schließung, welche in 2022 zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr führt.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Abwei- chung T€
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-835	-827	-8
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 8 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Städtebauförderung ISEK Brauweiler (10 T€), für die Lärmaktionsplanung Stufe 3 (7 T€), für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes (4 T€), die Artenschutzprüfung "Ultranet" in Geyen (7 T€), die Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030 (27 T€) und Mehraufwendungen bei den Personalkosten (15 T€), für das digitale Geodateninformationssystem (10 T€), die Beauftragung von Sachverständigen, Beratern und Gutachtern (20 T€) und Bauland an der Schiene (23 T€).</p>			
10 Bauen und Wohnen	-1.130	-1.136	6
<p>Im Wesentlichen führen geringere öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Baugenehmigungsgebühren (187 T€, antragsabhängiges Aufkommen), gestiegene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Anlieger-/Beitragsbescheinigungen sowie Infrastrukturfolgekosten (103 T€), höhere ordnungsrechtliche Erträge (15 T€), gesunkene Personalkosten (40 T€), geringere Abschreibungen auf Forderungen (10 T€) sowie geringere Aufwendungen für den Pulheimer Bachverband (23 T€) zu einer geringfügigen Verbesserung von 6 T€.</p>			
11 Ver- und Entsorgung	5.782	6.736	-954
<p>Im Produktbereich „Ver- und Entsorgung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 954 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Benutzungsgebühren für die Entwässerung (472 T€) sowie für die Abfallwirtschaft (110 T€), einer geringeren Auflösung der Sonderposten aus Abfall- und Kanalbenutzungsgebührengelbühren (446 T€), geringeren Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Bereich der Abfallwirtschaft (67 T€), höheren Erstattungen an den Bauhof (21 T€), gesunkene Beiträge aus Grundstücksanschlüssen (61 T€) sowie gesunkenen Kostenerstattungen durch die Systembetreiber (129 T€) und Erlösen aus der der Altpapierverwertung (25 T€). Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen aus gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 242 T€ (Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen und sonstiger Aufwand für Dienstleistungen im Bereich der Abfallbeseitigung), geringeren bilanziellen Abschreibungen (34 T€), geringeren Aufwendungen an Zweckverbände (31 T€) sowie gestiegenen Erträge aus dem Kostenanteil an Gemeindestraßen (ILV) (78 T€) gegenüber.</p>			
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-10.427	-9.617	-810
<p>Im Produktbereich „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 810 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalaufwendungen (54 T€), höheren Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (278 T€), geringeren Erstattungen anderer Straßenbaulastträger sowie aus der Stromabrechnung für die Straßenbeleuchtung (303 T€) und auf höhere Kostenerstattungen an den Bauhof (387 T€). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen im Rahmen der ÖPNV-Umlage (215 T€). Die Reduzierung bei der ÖPNV-Umlage gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 die Endabrechnungen für 2019 sowie die vorläufige Abrechnung für 2020 mit einer Nachzahlungsverpflichtung von insgesamt 382 T€ durch den Rhein-Erft-Kreis gestellt wurde. In 2022 wurde die Endabrechnung für 2020 sowie die vorläufige Abrechnung 2021 mit einer Erstattung seitens des Kreises i.H.v. 25 T€ berücksichtigt.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2021 T€	Abwei- chung T€
13 Natur- und Landschaftspflege	-412	-398	-14
<p>Im Wesentlichen ergibt sich aufgrund von höheren Einnahmen bei der Position „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ aus Benutzungsgebühren Friedhof (59 T€), geringeren sonstigen ordentlichen Erträgen (10 T€), gesunkenen Personalkosten (21 T€), gestiegenen bilanziellen Abschreibungen (3 T€) sowie höheren Erstattungen an den Bauhof und das Immobilienmanagement (82 T€) im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 14 T €.</p>			
14 Umweltschutz	-288	-166	-122
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 122 T€. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu einer Verschlechterung von 41 T€. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke um 13 T€ gegenüber 2021 gesunken da in 2022 keine Kosten für die Beseitigung des EichenprozeSSIONSSpinner angefallen sind (2021: 9 T€). Bei der Position „sonstige Aufwendungen“ kommt es zu einer Verschlechterung von 94 T€. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurden in 2022 Mehraufwendungen i.H.v. 65 T€ gegenüber 2021 geleistet. Für die Durchführung der Klimaanalyse entstanden in 2022 Aufwendungen von rd. 29 T€.</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-162	-151	-11
<p>Der gestiegene Zuschussbedarf im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ ist auf höhere Personalkosten (13 T€) und höhere Kostenerstattungen an den Bauhof (13 T€) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen gesunkene Aufwendungen für Dienstleistungen (8 T€) sowie gesunkene sonstige Aufwendungen (7 T€).</p>			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	77.189	72.328	4.861
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 4.861 T€. In 2022 wurden gegenüber 2021 höhere Steuereinnahmen (10.593 T€) erzielt. In 2021 erhielt die Stadt Pulheim seit 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 2.757 T€, in 2022 erhielt die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 1.315 T€. Dies führt zu einer Verschlechterung i.H.v. 1.442 T€. Für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine erhielt die Stadt Pulheim eine Zuweisung i.H.v. 999 T€. Zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie und zur Umsetzung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung erhielt die Stadt Pulheim in 2022 ebenfalls eine Zuwendung von insgesamt 1.337 T€.</p> <p>Im Jahr 2021 erfolgt die Einheitslastenabrechnung des Jahres 2019, bei der es sich zugleich um die letzte Abrechnung handelt, sodass dies in 2022 zu einer Verschlechterung von 1.994 T€ gegenüber 2021 führte.</p> <p>Aufgrund der höheren Steuereinnahmen erhöhten sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 390 T€. Die Kreisumlage ist in 2022 gegenüber 2021 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und den damit gestiegenen Umlagegrundlagen bei unverändertem Hebesatzes des Rhein-Erft-Kreises von 31,50 % um 1.274 T€ gestiegen. Die von Rhein-Erft-Kreis erstmalig in 2021 von den kreisangehörigen Kommunen erhobene Umlage zur Deckung der Nettoaufwendungen der Förderschulen erhöhte sich um 38 T€. Die Summe der Isolierung der pandemiebedingten und aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Belastungen in Höhe von 3.813 T€ (2021: 6.816 T€) wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in diesem Produktbereich berücksichtigt. Gegenüber 2021 kommt es zu einer Verschlechterung von 3.003 T€.</p>			

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Kennzahlenset

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 18 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 1.10.2008.

1) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Diese Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4) Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

5) Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6) Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8) Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die "Effektivverschuldung" ist hierbei definiert als gesamtes Fremdkapital, vermindert um die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen.

11) Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

13) Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

14) Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15) Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16) Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18) Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2019	2020	2021	2022	Median lt. GPA 2019
1) Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	101,7	98,8	101,9	102,4	101,0
	ordentliche Aufwendungen					
2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	Eigenkapital x 100	39,5	40,6	41,6	42,6	30,4
	Bilanzsumme					
3) Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100	70,2	71,1	70,7	72,9	56,2
	Bilanzsumme					
4) Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	---	---	---	---	---
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					
5) Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	44,3	44,1	43,4	42,2	34,0
	Bilanzsumme					
6) Abschreibungsintensität (Abl)	bilanzielle Abschreibungen x 100	9,1	9,6	9,7	9,0	7,5
	ordentliche Aufwendungen					
7) Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	49,8	48,5	49,7	50,6	54,9
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen					

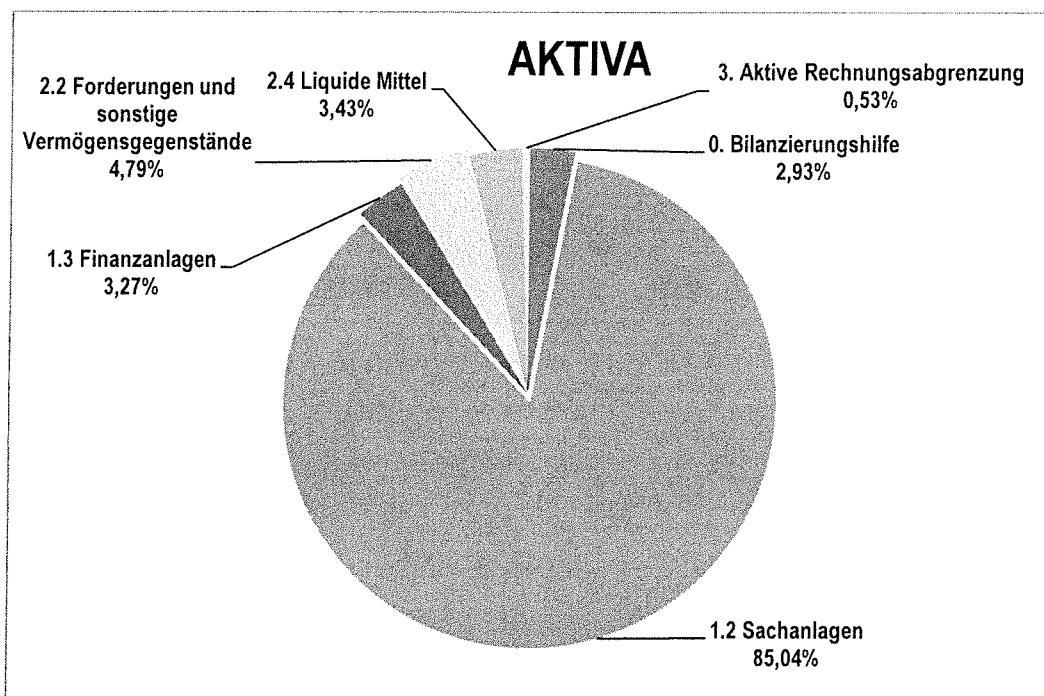
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2019	2020	2021	2022	Median lt. GPA 2019
8) Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	118,4	68,5	57,1	113,5	118,0
9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	97,3	98,1	100,6	101,3	89,2
10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	5,8	32,4	13,9	24,2	---
11) Liquidität 2. Grades (Li2)	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	158,2	142,2	152,1	166,8	79,1
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,3	4,7	5,1	4,1	6,7
13) Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,6	1,4	1,3	0,9	1,3
14) Netto-Steuerquote (StQ)	$\frac{(\text{Steuern und ähnliche Abgaben} / \text{GewSt-Umlage} / \text{Fin.bet. Fonds dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} / \text{GewSt-Umlage} / \text{Fin.bet. Fonds dt. Einheit}}$	48,9	52,9	53,7	56,2	53,4
15) Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Zuwendungen u. allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	12,0	17,6	16,1	19,6	22,3
16) Personalintensität (PI 1)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	24,3	25,4	24,7	26,0	20,8
17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	17,5	16,4	16,3	15,3	16,6
18) Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	40,5	42,0	41,5	42,8	45,4

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2022

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf rd. 579,37 Mio. € und erhöht sich gegenüber der des Jahresabschlusses 2021 um rd. 1,64 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2022	Veränderung zur Bilanz 31.12.2021
AKTIVA	579.369.516,52 €	+ 1.639.921,98 €
Bilanzierungshilfe	16.976.427,98 €	+ 3.812.989,21 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.139,68 €	./ 14.094,32 €
Sachanlagevermögen	492.701.799,04 €	+ 1.417.710,87 €
Finanzanlagevermögen	18.964.914,73 €	+ 924.993,69 €
Vorräte	13.318,61 €	./ 2.727,16 €
Forderungen	20.186.291,85 €	+ 5.657.879,72 €
Sonstige Vermögensgegenstände	7.560.178,49 €	./ 232.940,97 €
Liquide Mittel	19.853.616,71 €	./ 10.540.464,88 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.086.829,43 €	+ 616.575,82 €



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pulheim hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Jahr 2022 um rd. 1,42 Mio. €.

Auf Wertminderungen aus bilanziellen Abschreibungen entfallen rd. 14,87 Mio. €. Diese Gesamtsumme entspricht mit 1,5 % Abweichung dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2021.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt rd. 18,96 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Pulheim nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,27 % eine untergeordnete Rolle ein.

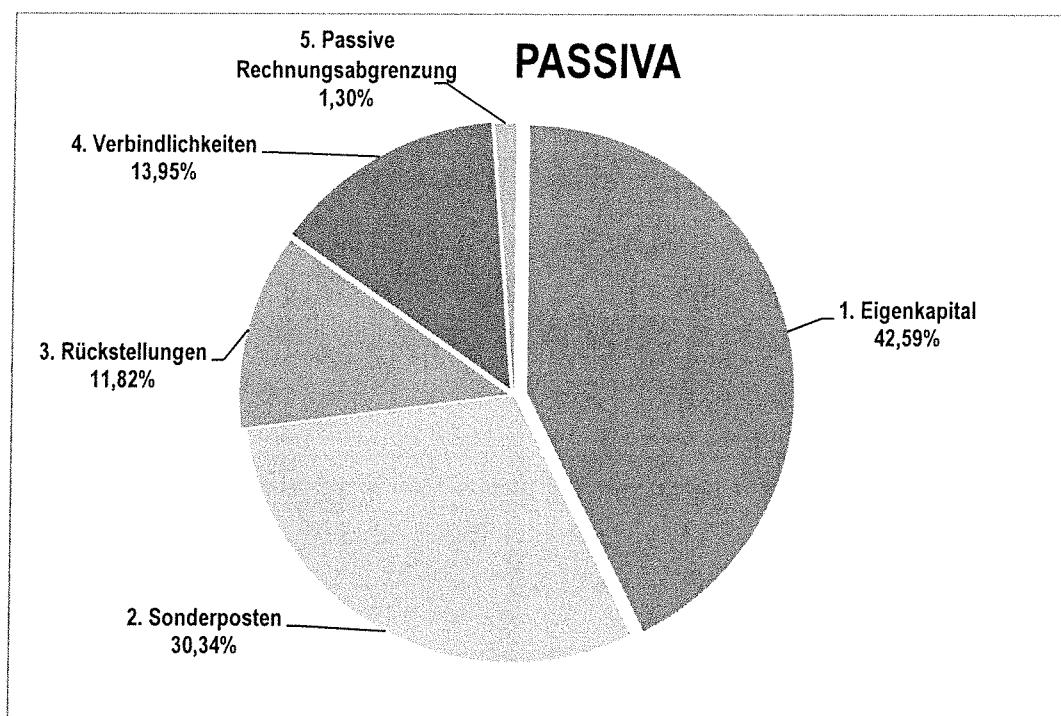
Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bestand der Forderungen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2022 um rd. 5,66 Mio. €. Die genauen Bestände der einzelnen Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Forderungsspiegel.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** reduzierte sich im Jahr 2022 um rd. 10,54 Mio. € auf rd. 19,85 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Daneben ist auf der Aktivseite die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit rd. 3,09 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (u.a. Beamtenbesoldung für 01/2023), die einen Aufwand nach diesem Stichtag darstellen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2022	Veränderung zur Bilanz 31.12.2021
PASSIVA	579.369.516,52 €	+ 1.639.921,98 €
Eigenkapital	246.766.479,27 €	+ 6.740.389,64 €
Sonderposten	175.788.662,85 €	+ 648.454,62 €
Rückstellungen	68.455.832,11 €	+ 3.451.218,17 €
Verbindlichkeiten	80.793.542,65 €	./ 9.336.712,31 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.564.999,64 €	+ 136.571,86 €



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022 insgesamt rd. 246,77 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (186,59 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (53,60 Mio. €) und dem Jahresüberschuss 2022 (6.575

T€). Die Bilanz zum 31.12.2022 weist mit einem Eigenkapital von 42,59% (bzw. einschließlich der Sonderposten von 72,93%) eine gute Kapitalausstattung auf. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht daher nicht.

Die **Sonderposten** stellen mit 175,79 Mio. € den zweitgrößten Posten der Passivseite dar. Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 6,86 Mio. €.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (rd. 59,15 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 9,30 Mio. €). Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellungen für lfd. Gerichtsverfahren eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt rd. 80,79 Mio. € fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 60,33 Mio. € auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie z. B. Leibrentenverpflichtungen, in Höhe von rd. 438 T€ ins Gewicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der ordentlichen Tilgung um rd. 3,90 Mio. €.

1,32 Mio. € wurden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Darüber hinaus entfallen rd. 13,05 Mio. € auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Die genauen Bestände der einzelnen Verbindlichkeitsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren über die Nutzungsdauer der Grabstellen etc. mit rd. 7,56 Mio. € gebildet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Covid-19 Pandemie (Corona Pandemie) auch auf Deutschland übergegriffen. Um eine weitere, unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränkten und die Wirtschaft bis heute belasten. Die Haushaltsbelastungen können zwar aufgrund neuer gesetzlicher Regelung im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung bis einschließlich des Haushaltsjahres bzw. des Jahresabschlusses 2023 isoliert und ausgeglichen werden. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben und belastet somit die Haushalte der nachfolgenden Generationen. Darüber hinaus steht den Gemeinden gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen.

Am 24.02.2022 ist durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ein Krieg in Europa ausgebrochen. Die Folgen des Krieges sind auch für die Stadt Pulheim spürbar. Viele geflüchtete Menschen – insbesondere Frauen und Kinder – aus der Ukraine sind in Pulheim aufgenommen und untergebracht worden. Hierfür sind zusätzliche Unterkünfte angemietet

und hergerichtet worden, aber auch durch die große Solidarität innerhalb der Bevölkerung sind viele Geflüchtete durch Privatpersonen aufgenommen worden. Die Kinder werden in Kitas betreut bzw. in den Schulen unterrichtet. Ferner treffen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen durch stark steigende Preise und Lieferschwierigkeiten - insbesondere im Baugewerbe-, die im Zusammenhang mit dem Krieg und den beschlossenen Sanktionen gegenüber Russland stehen, die Stadt Pulheim. Auch die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine Krieg können zwar aufgrund der gesetzlichen Anpassung des NKF-CUIG NRW im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung bis einschließlich Haushaltsjahres bzw. des Jahresabschlusses 2023 isoliert und ausgeglichen werden, belasten aber die zukünftigen Generationen bei der linearen Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre ab 2026.

Der Bebauungsplan 99 soll als künftiges Gewerbegebiet als Verkaufsfläche angeboten werden.

Ab dem Jahr 2019 gelten neue haushaltsrechtliche Vorschriften zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Pulheim mit ihren Beteiligungen die Befreiungsmerkmale erfüllt, sodass auf die Aufstellung auch für den 31.12.2022 verzichtet werden kann. Die Entscheidung hierüber muss der Rat bis zum 30.09.2023 treffen. Die Anzeige des Verzichts ist der Kommunalaufsicht mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses zu übermitteln.

Aufgrund der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Jahr 2020 (vgl. Vorlage 126/2020, HFA 19.05.2020) wurden für das Schuljahr 2021/2022 an einigen Grundschulen Zügigkeitserweiterungen beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Um-/Anbauten sowie die Interimsmaßnahmen wurden in den Haushaltsplänen 2021 ff. berücksichtigt. Die zweite Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2026/2027 (Vorlage 231/2021) wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit (BKSF) in seiner Sitzung am 22.06.2021 und die dritte Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2027/2028 (Vorlage 67/2021) wurde dem Fachausschuss in der Sitzung am 24.05.2022 vorgelegt. Aktuell liegt die vierte Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2028/2029 vor (vgl. Vorlage 129/2021; BKSF 06.06.2023).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin eingerichtet. In 2023 erfolgt die Fortschreibung des Teilklimaschutzkonzeptes.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgte die Beauftragung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Kernort Pulheim und für Brauweiler. Die ISEKs sind Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung und Entwicklung, u.a. zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Mobilitätskonzeptes. Im Jahr 2020 erfolgte die Beteiligung der Bürgerschaft an dem Verfahren des ISEK Brauweiler. Das ISEK Brauweiler wurde am 03.11.2021 im Rat der Stadt Pulheim (Vorlage 345/2021) beschlossen und soll in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Im Jahr 2021 erfolgte die digitale Abschlussveranstaltung und die Präsentation der Maßnahmenideen. Die Beteiligung der Bürgerschaft zum ISEK Pulheim erfolgt in den Jahren 2020 bis 2023. In 2022 wurde neben einer Planungsradtour auch zwei Ortsrundgänge durchgeführt (vgl. Vorlage 272/2022; PA 14.09.2022). Der Beschluss des ISEK Pulheim ist für 2023 vorgesehen.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Für das Jahr 2022 weist das Jahresergebnis der Stadt Pulheim einen Überschuss von rd. 6.575 T€ aus. Hierin enthalten ist eine Isolierung von coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. €, die in der Bilanz auf der Aktivseite als Bilanzierungshilfe ausgewiesen wird. Diese muss ab 2026 über 50 Jahre abgeschrieben werden, wenn nicht im Haushaltsjahr 2025 eine Verrechnung gegen das Eigenkapital erfolgt. Der ermittelte Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Demnach stehen zur Deckung künftiger Defizite in der Ausgleichsrücklage rd. 60.176 T€ zur Verfügung.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 weist gemäß Haushaltssatzung ein Defizit von 7.911.120 € aus. Hierin ist eine Isolierung gem. NKF-CUIG NRW i.H.v. 7.972 T€ berücksichtigt. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wurde die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben (Vorlage 176/2023; Rat 13.06.2023). Das Defizit aus dem Ergebnisplan 2023 in Höhe von 7.911.120 € erhöht sich aufgrund der Übertragung von Ermächtigungen um 12.001.305,32 € auf ein Defizit von 19.912.425,32 €. Der Haushaltsausgleich 2023 gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie, die spätestens seit dem 13.03.2020 das öffentliche Leben in Deutschland bestimmt, hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen, gerade im Bereich der Ausstattung mit Schutzausrüstung und dem Personaleinsatz am Wochenende sowie der Reinigung. Darüber hinaus sind Einnahmeausfälle zu tragen, z.B. durch sinkende Steuereinnahmen und geringere Gebühren. Über die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Belastung im Haushaltsjahr 2022 wurde im Rahmen des Budgetberichtes 2022 (Stichtag 09.09.2022) eine Prognose getroffen (vgl. Vorlage 326/2022, Rat 13.12.2022); im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Corona-bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 3,81 Mio. € festgestellt. Allerdings ist aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage in Pulheim kein dringender Handlungsbedarf – etwa durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – gegeben. Es besteht jedoch das Risiko, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie (sinkende Steuereinnahmen, steigende Ausgaben) die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Haushalte einschränken werden.

In 2021 lebten rd. 340 Flüchtlinge in Pulheim. Aufgrund des Ukraine-Krieges, aber auch durch Flüchtlingsströme aus anderen Regionen (insbesondere Syrien, Afghanistan und Iran) insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2022, sind die Flüchtlingszahlen anstiegen und haben sich mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 lebten rd. 1.070 Flüchtlinge in Pulheim. In Pulheim herrscht weiterhin eine große Solidarität, sodass Ende 2022 rd. 440 ukrainische Flüchtlinge privat unterbracht waren. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im April 2022 eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchende) verkündet, die Regelungen zum Umgang mit notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Zusammenhang trifft. Die Stadt Pulheim erhielt in 2022 eine Zuwendung 1.070.732,58 € für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Frist zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel wurde zwischenzeitlich vom 31.12.2022 um ein Jahr auf den 31.12.2023 verlängert.

Gemäß § 6 Abs. 1 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchende hatte der Kämmerer dem Rat vierteljährlich, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen zu berichten, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Ukraine-Krieges entstanden sind. Hierunter fallen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die mittelbar durch die Planung und Umsetzung der für die Aufnahme der Schutzsuchenden erforderlichen Maßnahmen entstanden sind.

Die Verordnung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Der letzte Bericht über die Ausgaben zum Stichtag 31.12.2022 wurde dem Rat in der Sitzung am 28.03.2023 vorgelegt. Die Zuwendung für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine ist inzwischen vollständig verausgabt.

Prognosen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen sind selbst von Experten schwer einschätzbar. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass die Zerstörung der zivilen Versorgungsstruktur in der Ukraine ein Kriegsziel Russlands ist. In der Folge kann es zu anhaltenden Flüchtlingszahlen kommen. Darüber hinaus wird aufgrund der politischen Lage in einigen Staaten weiterhin mit Flüchtlingswellen gerechnet.

Die 1. Nachtragsatzung 2023 enthält in 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2025 und 2026 geplante Verkäufe aus weiteren Baugebieten. Trotz der berücksichtigten Gewinne in der mittelfristigen Finanzplanung aus der Vermarktung von Grundstücken konnten die Haushaltsjahre ab 2023 ausgeglichen dargestellt werden – allerdings unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Erst im Jahr 2026 wird ein Überschuss im Ergebnisplan ausgewiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitsbewertung nicht mehr verfassungsgemäß. Bundestag und Bundesrat haben in 2019 rechtzeitig die Grundsteuerreform beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wurde damit erfüllt. Sodann greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben; bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden. In der Neuregelung des Bundes ist eine Länder-Öffnungsklausel, die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht, enthalten. Während neun Länder, darunter Nordrhein-Westfalen sich dem Bundesmodell angeschlossen haben, zwei Länder dem Bundesmodell mit Abweichungen, haben fünf Länder eigene Berechnungsszenarien gewählt. In Nordrhein-Westfalen wird die Berechnung der neuen Grundstückswerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 vorgenommen. Alle Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer waren zunächst aufgefordert eine Erklärung zur Feststellung des Grundstückswertes bis zum 31.10.2022 beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Diese Frist wurde bis zum 31.01.2023 verlängert. Aufgrund dieser Angaben errechnet das Finanzamt einen aktuellen Grundstückswert (inklusive Gebäude) und erlässt zwei Bescheide: den Grundsteuerwertbescheid auf den 1. Januar 2022 und den Grundsteuermessbescheid auf den 1. Januar 2025. Anhand dieser beiden Bescheide setzt die jeweilige Kommune die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025 fest.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahme der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Auf der Grundlage dieser geänderten Rechtsprechung ist laut der Pressemitteilung des OVG NRW vom 17.05.2022 jedenfalls der gleichzeitige Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie zugleich und zusätzlich einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) unzulässig, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Zum Zweiten hat das OVG NRW den ebenfalls von vielen Kommunen angesetzten Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital, der aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten für höhere Fremdkapitalzinsen ermittelt wurde, für nicht mehr gerechtfertigt erklärt. Das OVG NRW hält es bei einer einheitlichen Verzinsung für angemessen, den zehnjährigen Durchschnitt dieser Geldanlagen ohne einen Zuschlag zugrunde zu legen. Nach dem OVG-Urteil weist der Städte- und Gemeindebund NRW jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bis heute die Erhebung der Abwassergebühren im Einklang mit der bislang

ständigen Rechtsprechung des OVG NRW seit 1994 rechtmäßig war. Als Konsequenz dieses grundlegenden Urteils wurde die Gebührenkalkulationen zum Veranlagungsjahr 2023 umstellt.

7. Örtliche Besonderheiten

Die Plan-Ist-Abweichungen machen gerade im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie der Investitionsstätigkeit deutlich, dass die geplanten Maßnahmen nicht im geforderten Maße umgesetzt werden können. Gründe hierfür liegen teilweise in den geringen Kapazitäten der externen Auftragnehmer – durch die gute konjunkturelle Lage sind gerade Baufirmen Monate im Voraus ausgelastet. Darüber hinaus hat auch die öffentliche Verwaltung der Fachkräftemangel erreicht. Im Bereich der technischen Abteilung des Immobilienmanagements wurde diesem Umstand durch den Ausweis zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019/2020 Rechnung getragen. Die Besetzung dieser Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig und noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2022 sowie auch für 2023 mussten Maßnahmen teilweise zurückgestellt werden, da das Investitionsvolumen stark angestiegen ist und dies zunächst eine Masterplanung vieler großer Baumaßnahmen im Immobilienmanagement erforderte. Die Masterplanung Schulen soll bis Ende Oktober 2023 vorliegen.

Auch im Bereich der Verwaltung ist der Umstand der schwierigen Stellen(nach)besetzung zu spüren; Stellen müssen aufgrund höherer Fluktuation öfter nachbesetzt werden, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist rückläufig. Um diesem Umstand zu begegnen hat die Stadt Pulheim ein Personalmarketingkonzept extern beauftragt. Hiermit soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorgehoben werden; eine Landing Page für die Bewerberinnen und Bewerber wurde bereits erstellt (<https://pulheim-karriere.de/>). Es ist allerdings zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel aus demografischer Sicht in den nächsten Jahren noch verstärken wird (Stichwort „Pillen-Knick“).

Darüber hinaus haben innerhalb der Verwaltung und in Außenstellen Organisationsuntersuchungen – teilweise mit externer Begleitung – stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nun sukzessive umgesetzt. Ziel ist die Schaffung einer aufgabengerechten Personalausstattung unter Berücksichtigung von optimierten Arbeitsprozessen.

Die Haushaltsplanung 2023 inkl. mittelfristiger Finanzplanung enthält hohe geplante Investitionen im Bereich der Infrastruktur (bspw. Straßenendausbau der BPs 113, 114, Ausbau der Anschlussstelle B59/BP 99, Erschließung BP 99, Erneuerung Hauptsammler Escher Straße, Errichtung einer Photovoltaik-Anlage an der Kläranlage) sowie im Bereich der Bildung/Kita-Betreuung (bspw. Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Pulheim, Erweiterung Gesamtschule Pulheim, Erweiterungsmaßnahmen an Grundschulen (Christinaschule, Richezaschule, GGS Sint-hern/Geyen, Horionschule, Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf), Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg, Generalsanierung der Sporthalle Am Sportzentrum und Errichtung einer Modulsporthalle). Die Umsetzung dieser Planungen wird durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel erschwert.



Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für das Projekt „Digitalisierung“ bereitgestellt. Diese hält Einzug in die öffentliche Verwaltung und muss mindestens im Rahmen des E-Government-Gesetzes beachtet werden. Die Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/-r“ konnte erfolgreich besetzt werden.

Die Steuersätze blieben in 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	555 v.H.
Gewerbsteuer	475 v.H.

8. Verantwortliche Berichtsteller

Der vorstehende Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.

Pulheim, 08.09.2023 Aufgestellt Der Stadtkämmerer  Jens Batist	Pulheim, 08.09.2023 Bestätigt Der Bürgermeister  Frank Keppeler
--	---

